



Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e.V.

Ludwigstr. 136
63067 Offenbach
Tel. 069/8090969-12

„Wir begleiten Lebenswege“

Koordinationsstelle Wohnen

Information, Beratung, Vermittlung

Wohnverbund Offenbach Stadt & Ostkreis

Wohnanlage Offenbach
Wohnanlage Obertshausen
Wohngruppe Martin-Luther-Park
Wohngruppe Rodgau
Ambulant Betreutes Wohnen

Wohnverbund Langen/Seligenstadt

Albrecht-Tuckermann-Wohnanlage
Wohngruppe Dreieich-Offenthal
Wohnhaus Elisabethenstraße
Wohngruppe Steinheimer Tor
Begleitetes Wohnen in Familien
Ambulant Betreutes Wohnen (auch für Menschen mit Asperger-Autismus)

Wohnverbund Dietzenbach/Rödermark

Philipp-Jäger-Wohnanlage
Waldemar-Klein-Haus
Wilhelm-Thomin-Haus

Ambulanter Dienst

- Beratung
- Assistenz- & Pflegedienst, Fahrdienst
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit Körperbehinderung
- Schulische Integrationshilfe
- Familienunterstützender Dienst
- Kontakt- u. Partnervermittlung

Autismus-Therapieinstitut

Regionalstellen: Langen, Offenbach, Frankfurt, Darmstadt, Wiesbaden, Heppenheim, Höchst i. Odw., Bad Nauheim, Gießen

Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit Asperger-Autismus

Schulsozialarbeit

Fröbelschule, Offenbach
Schule am Goldberg, Heusenstamm
Janusz-Korczak-Schule, Langen
F.-v.-Bodelschwingh-Schule, Rodgau

Interdisziplinäre Frühförder- und Frühberatungsstelle
für Stadt und Kreis Offenbach

Integrative Kindertagesstätten

Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung von ein bis sechs Jahren:
Kita Tabaluga, Hainburg
Kita Martin-Luther-Park, Offenbach
Kita Kinderland, Dietzenbach

www.behindertenhilfe-offenbach.de
info@behindertenhilfe-offenbach.de

VIELE ANLIEGEN.

ZUM BEISPIEL: GARTENABFÄLLE.

ZUM BEISPIEL: KFZ-ZULASSUNG.

ZUM BEISPIEL: KINDERBETREUUNG.

ZUM BEISPIEL: AUSFLUGSZIELE.

Online Rathaus
Sparda-Bank-Hessen-Stadion
Elektromobilität
Bildung
Hafen Offenbach
Wirtschaft
Kultur und Tourismus
Veranstaltungen
Leben in OF
Städtwerke Offenbach
und vieles mehr ...

EIN PORTAL.
WWW.OFFENBACH.DE

Offenbach am Main
OF

Städtwerke Offenbach
Unternehmensgruppe

Inhaltsverzeichnis

Grußwort Oberbürgermeister Dr. Felix Schwenke.....	4
Grußwort Bürgermeister Peter Schneider	6
Der Behindertenbeirat.....	8
Der Vorstand des Behindertenbeirats	10
Die Aufgaben des Behindertenbeirats	14
Mitglieder im Behindertenbeirat	
AG Selbsthilfegruppen (AG-SHGIG)	17
Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e.V.	18
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung	20
Stiftung Lebensräume Offenbach am Main	22
Gehörlosen-Ortsbund Stadt und Kreis Offenbach e.V.	25
Werkstätten Hainbachtal gGmbH.....	26
Selbsthilfebüro Offenbach der Paritätischen Projekte gGmbH	28
Der Beratungslotse	30
Kooperationspartner	
Inklusion – Was bedeutet das für unsere Gesellschaft	32
Netzwerk Inklusion	35
Seniorenrat Offenbach	35
IGEL-OF e.V. (Initiative Gemeinsam lernen)	36
Kommunale Behindertenbeauftragte	37
Fachberatung Inklusion in der Propstei Rhein-Main	38
Planungsgruppe Kommunalen Aktionsplan Inklusion	40
Tandemclub Offenbach e.V.	42
Gesundheitsamt Offenbach	43
Der Sozialverband VdK	44
demenz-netzwerk offenbach	46
Hilfen im Alltag	
Mobil bleiben mit den OVB-Bussen der Stadtwerke	47
Schulung und Fragestunde für Rollstuhlfahrer	49
Pflegebedürftig. Was nun?	51
Inklusion: Eine Chance für Arbeitgeber und Menschen m. B	55
All Inklusiv unterstützt „aus einer Hand“	58

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,



seit 2014 gibt es den Behindertenbeirat der Stadt Offenbach, den die Stadtverordnetenversammlung zur Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention und des Hessischen Gesetzes über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung eingerichtet hat. Seine Aufgabe ist es, die Selbstbestimmung und Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderung zur Verwirklichung der gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. In ihm engagieren sich ehrenamtlich, parteipolitisch neutral und überkonfessionell Menschen für die Interessen und Anliegen von Menschen mit Behinderung und für die Gestaltung Offenbachs hin zu einer inklusiven Gesellschaft.

Aus meiner Zeit als Sozialdezernent und meiner Tätigkeit als stellvertretender Vorsitzender der Behindertenhilfe ist mir die Wichtigkeit des Themas Inklusion noch sehr präsent. Die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben darf nicht daran scheitern, dass z. B. Gebäude oder öffentliche Verkehrsmittel nicht barrierefrei sind, und auch die Förderung von behinderten Kindern und Jugendlichen in Kitas und Schulen muss sichergestellt werden. Sicher gibt es im Bereich der Inklusion noch viel zu tun, aber die Stadt Offenbach stellt sich dieser Aufgabe und hat sich auf den Weg gemacht. Bereits im Jahr 2008 wurde die Stelle einer Behindertenbeauftragten bei der Stadtverwaltung eingerichtet, und auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird derzeit ein Kommunaler Aktionsplan Inklusion erarbeitet.

In dieser Broschüre finden Sie umfassende Informationen über die Ar-

beit des Behindertenbeirats sowie die Adressen wichtiger Anlaufstellen. Ich bin mir sicher, dass das Heft für viele Offenbacherinnen und Offenbacher interessant und hilfreich ist.

Mein Dank gilt an dieser Stelle insbesondere den Mitgliedern des Behindertenbeirats, die sich in dem Gremium ehrenamtlich engagieren und sich für mehr Teilhabe an der Gesellschaft einsetzen. Sie sind sowohl wichtige Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung als auch den politisch Verantwortlichen wertvolle Ideengeber und Berater.

Herzliche Grüße



Dr. Felix Schwenke
Oberbürgermeister



SpardaGiro

Freude! Mein Giro bleibt kostenlos.

Freuen auch Sie sich auf die vielen Vorteile des SpardaGiro – das geldwerte Konto für Hessen, das kostenlos ist!
www.sparda-hessen.de/giro

Sparda-Bank

- Filiale Offenbach
Kaiserstr. 42 · 63065 Offenbach
- Filiale Sparda-Bank-Hessen-Stadion
Waldemar-Klein-Platz 1 · 63071 Offenbach

Weitere Filialen erfahren Sie im Internet und unter Telefon (0 69) 75 37-0.



**ANDERE SEHEN
NUR IHR REZEPT.
WIR SEHEN SIE.**

Verschreibungspflichtige Medikamente gehören in kompetente Hände. Nicht in die Post.

Ihre Apotheken in Hessen

Näher am Patienten.

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser dieser Broschüre,



am 05.06.2014 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, in Offenbach am Main einen Behindertenbeirat einzurichten. Dieser soll als ehrenamtliches, parteipolitisch neutrales und überkonfessionelles Gremium im Sinne von Menschen mit Behinderung tätig werden.

Und dies tut er seitdem mit Energie und Beharrlichkeit. In der für ein solches Gremium relativ kurzen Zeit seines Bestehens hat der Behindertenbeirat, ausgestattet mit umfangreichen Beteiligungs- und Vorschlagsrechten, eine Fülle von Themen beraten. Er hat sich in enger Abstimmung mit der Verwaltung schlau gemacht, hat lebhaft diskutiert und sich mit seinen Vorschlägen für die Interessen von Menschen mit Behinderung eingesetzt. So war er zum Beispiel in die Gestaltung des neuen Senefelderquartiers einbezogen, wirkt an der Erstellung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion mit und entsendet Mitglieder in den Fahrgastbeirat unserer lokalen Nahverkehrsgesellschaft und in die Verkehrskommission. Der Behindertenbeirat ist als Aktivposten aus den städtischen Netzwerken nicht mehr wegzudenken und ist ein wichtiger Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, den Magistrat und andere städtische Gremien.

Die vorliegende Broschüre ist beredter Ausdruck dafür, dass der Behindertenbeirat nicht in Alltagsroutine verharrt, sondern gerne und mit Engagement neue Wege und Herausforderungen sucht, um seine Aufgaben noch besser zu erfüllen. Von der großen Aufgabe der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Arbeit der im Gremium vertretenen Organisationen bis hin zu aktuellen fachlichen Informationen fin-

den Sie hier Wichtiges und Nützliches zusammengefasst und anschaulich dargestellt, Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und -partnern sind parat.

Ich bedanke mich von Herzen bei den Mitgliedern des Behindertenbeirats für deren wertvolle ehrenamtliche Tätigkeit, die das gute Zusammenleben in der Vielfalt unserer Stadt bereichert! Uns allen wünsche ich, dass wir die vor uns stehenden Herausforderungen weiterhin gemeinsam im Sinne der Interessen der Menschen mit Behinderung in unserer Stadt meistern.

Die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben darf nicht nur auf dem Papier stehen. Wir haben gerade erst den Anfang des Weges hinter uns gebracht, eine große Strecke ist noch vor uns. Nehmen wir diese Broschüre als Wegzehrung für die nächste Etappe.

Herzliche Grüße

Ihr



Peter Schneider

Bürgermeister

SOZIALE DIENSTLEISTUNGEN

naviduo

Stützeläckerweg 12-14
60489 Frankfurt am Main
Tel. 069 – 96 86 57 90-0

info@naviduo.de
www.naviduo.de

Der Behindertenbeirat der Stadt Offenbach

Im Oktober 2014 wurde der Offenbacher Behindertenbeirat gegründet. Er setzt sich aus Selbsthilfegruppen, sachkundigen Bürgern, Trägern der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und anderweitig mit dem Themenfeld befassten Personen des Gesundheitssystems zusammen. So ist gewährleistet, dass die Belange von behinderten Menschen in Offenbach optimal vertreten sind. Die Satzung und Geschäftsordnung finden Sie auf der Homepage unter www.offenbach.de/leben-in-of/soziales-gesellschaft/menschen-mit-behinderung/behindertenbeirat-der-stadt-offenbach.php.

Die Gründung des Behindertenbeirats zeigt das große Interesse der Stadt Offenbach, behinderte Menschen unterstützen zu wollen und ihnen über den Behindertenbeirat eine Stimme zu geben. Der Behindertenbeirat ist bestrebt, dies optimal umzusetzen.

Als eine der ersten Tätigkeiten wurden im Behindertenbeirat Fachgruppen in den Bereichen Wohnen und Bauen, Arbeit und Beschäftigung, Erziehung und Bildung, Mobilität und Barrierefreiheit, Gesundheit und Pflege, Freizeit - Kultur - Sport sowie Entwicklung des kommunalen Aktionsplans Inklusion gebildet. Ziel war es, durch die Zuordnung der Mitglieder zu den verschiedenen Fachgebieten ihr Wissen gezielt bei der Findung von Problemlösungen einsetzen zu können.



Die Mitglieder des Behindertenbeirats der Stadt Offenbach, v. l. Rainer Marx (Vorsitzender), Wiebke Nowak von Livonius (Schriftführerin), Gertrud Frese (stellv. Vors.), Oliver Bode (stellv. Vors.).

Nachdem die Stadt Offenbach für die Erstellung des Offenbacher Aktionsplans Inklusion (KAI), unter Leitung von Ralf Theisen, eine Planungsgruppe (PlaGru) gebildet hat, die thematisch ähnliche sechs Arbeitsgruppen zusammengestellt hat, wurden die Fachgruppen des Behindertenbeirats in diese KAI-Arbeitsgruppen integriert. Somit wurde die Fachkompetenz unserer Mitglieder auch dort zur Verfügung gestellt. Die Erstellung des Offenbacher Aktionsplans Inklusion (KAI) – in Anlehnung an die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) – war ein Hauptanliegen des Behindertenbeirates. Im Entwurf des KAI wurde auf bestehende „Barrieren“ in Offenbach in den verschiedenen Themenbereichen hingewiesen und Lösungen zu deren Beseitigung vorgeschlagen.

Um die Interessen zu bündeln, wurde die Fachgruppe „Entwicklung des kommunalen Aktionsplans Inklusion“ des Behindertenbeirats mit dem „Netzwerk Inklusion“ zusammengelegt, das bisher die Inklusionsinteressen mit Schwerpunkt Erziehung und Bildung vertreten hat.

Sehr wirkungsvolle Arbeit hat in diesem Zusammenhang der Offenbacher Verein „Initiative Gemeinsam lernen“, IGEL-OF e.V., geleistet (siehe hierzu Seite 38). Bei ihrem „Aktionstag Inklusion und Diversity“ auf dem Aliceplatz in Offenbach wird das Inklusionsziel „Abbau mentaler Barrieren“ sehr gut umgesetzt.

Die Stadt Offenbach hat in beachtenswerter Weise die Kommunale Altenplanerin mit der Fortschreibung des Altenplans beauftragt, wobei ein Schwerpunkt auf „ältere Menschen mit Behinderung“ gelegt wurde. Die ausführliche Behandlung dieses Themas ist in einer Kommune nicht selbstverständlich und zeigt, dass in Offenbach die altersbedingten körperlichen und geistigen Einschränkungen der Bürger gesehen und benannt werden.

Die Inklusion in Offenbach ist auf einem guten Weg.

INFO

www.offenbach.de/leben-in-of/soziales-gesellschaft/menschen_mit_behinderung

Auf dieser Seite sind u. a. folgende Fachinfos per Link verfügbar:

- Bericht des Instituts für Menschenrechte zum Hessischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Hessischer Aktionsplan (PDF, leichte Sprache und barrierefrei)

Die Vorstandsmitglieder stellen sich vor



Rainer Marx
Vorsitzender

Zu meiner Person: Ich bin seit fast 40 Jahren mit meiner Frau Gerda Maria verheiratet, die mich bei meinen ehrenamtlichen Aktivitäten bisher immer sehr unterstützt hat, wofür ich ihr sehr danke.

Wir haben drei eigene Kinder, zwei Jungs und ein Mädchen. Mittlerweile werden wir von vier Enkelkindern, zwei Buben und zwei kleinen Ladies, als Großeltern „benutzt“, was uns neue Aufgaben, aber auch sehr viel Freude bringt. Ich bin mittlerweile, nach dreißig Dienstjahren als Polizeibeamter, überwiegend in Frankfurt und Offenbach, in Pension.

Seit 1998 betreue ich ehrenamtlich Fibromyalgie-Selbsthilfegruppen in Offenbach und Heusenstamm und unterstütze viele Selbsthilfegruppen im Bereich chronischer Schmerzen bundesweit mit Fachvorträgen (Homepage: www.fm-selbsthilfe-rmk.info).

Im März 2004 wurde ich zum Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich in Stadt und Kreis Offenbach (AG-SHGIG) gewählt. Aufgabe ist es hier, durch Beschluss der Offenbacher Stadtverordneten 1985, die Zusammenarbeit der Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich zu koordinieren und zu fördern. Hauptaktivität ist hierbei jedes Jahr die Veranstaltung des Offenbacher Selbsthilfegruppentages (Homepage: www.ag-shgig.de).

Erreichbarkeit des Behindertenbeirats:

postalisch: Rathaus, Berliner Straße 100, 63065 Offenbach

E-Mail: rainer.marx@behindertenbeirat-offenbach.de

Die Vorstandsmitglieder stellen sich vor



Gertrud Frese
stellvertr. Vorsitzende

Ich war von Kind an stark sehbehindert und bin seit meinem 24. Lebensjahr völlig erblindet.

Nach meiner Schulzeit in der Blindenschule in Friedberg arbeitete ich als Steno- und Phonotypistin bei der Städtischen Sparkasse Offenbach.

Inzwischen bin ich 69 Jahre alt und engagiere mich seit vielen Jahren im Blinden- und Sehbehindertenbund Hessen e.V., Bezirksgruppe Stadt und Kreis Offenbach.

Vor acht Jahren wurde ich in das Leitungsteam der Bezirksgruppe gewählt, deren Leitung ich vor sechs Jahren übernahm.

Ich berate Betroffene telefonisch oder nach Terminabsprache bei ihnen zu Hause. Die Beratung erfolgt zu allen Problemen, die durch Blindheit oder Sehbehinderung entstehen (z. B. Hilfsmittel pp.). Beraten wird im Rahmen der „Blickpunkt Auge“ Ausbildung und Zertifizierung.

In der von mir betreuten Selbsthilfegruppe finden monatliche Gruppentreffen statt, zusätzlich haben wir alle zwei Monate ein abendliches Treffen.

Ich vertrete die Interessen der Behinderten in verschiedenen städtischen Gremien sowie im Landesausschuss unseres Verbandes, dem Blinden- und Sehbehindertenbund Hessen e.V.

Kontakt:

postalisch: Rathaus, Berliner Straße 100, 63065 Offenbach

E-Mail: gertrud.frese@behindertenbeirat-offenbach.de

Die Vorstandsmitglieder stellen sich vor



Oliver Bode
stellvertr. Vorsitzender

1969 wurde ich in Göttingen geboren. Ich lebe inzwischen mit meiner Frau und den beiden Töchtern in Obertshausen und habe mich bereits als Jugendlicher und junger Erwachsener in der Behindertenarbeit engagiert.

Seit der Geburt der ältesten Tochter (Trisomie 21) habe ich mich – neben meinem Beruf als IT-/TK-Techniker – wieder mit dem Thema „anders sein“ auseinandergesetzt und die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Stadt und Kreis Offenbach e.V. kennengelernt. Diesem gemeinnützigen Verein stehe ich seit 2012 als Vorstandsmitglied bei und wurde darüber in den Behindertenbeirat der Stadt Offenbach gewählt.

Außer der Arbeit als Beisitzer bin ich Gründungsmitglied der IGEL-OF e.V. Offenbach und stehe ein für die gesellschaftliche Inklusion – derzeit mit dem Schwerpunkt schulische Inklusion. Soziale und Umweltthemen sind mir ebenso ein wichtiges Anliegen.

Kontakt:

postalisch: Rathaus, Berliner Straße 100, 63065 Offenbach

E-Mail: oliver.bode@behindertenbeirat-offenbach.de

Die Vorstandsmitglieder stellen sich vor



Wiebke Nowak von Livonius
Schriftführerin

Ich bin 68 Jahre alt, verheiratet, habe zwei verheiratete Töchter und drei Enkelkinder und wohne in Offenbach.

Ich war Krankenschwester, davon 25 Jahre auf einer Dialysestation, und seit 2004 Heilpraktikerin in einer eigenen Praxis.

Da ich eine behinderte Schwester habe, für die ich als gesetzliche Betreuerin bestellt bin und die im Wohnheim für geistig behinderte Menschen in der Wohnanlage Offenbach wohnt, bin ich dem Förderverein für geistig behinderte Menschen an der Wohnanlage Offenbach beigetreten und arbeite dort als stellvertretende Vorsitzende im Förderverein mit. Über diesen Förderverein wurde ich als Mitglied in den Behindertenbeirat der Stadt Offenbach berufen und bringe mich im Vorstand als Schriftführerin ein.

Kontakt:

postalisch: Rathaus, Berliner Straße 100, 63065 Offenbach

E-Mail: wiebke.nowak-v.livonius@behindertenbeirat-offenbach.de

Aufgaben

des Behindertenbeirats



Der Behindertenbeirat besteht aus bis zu 20 stimmberechtigten Mitgliedern. Er ist ein Zusammenschluss von Selbsthilfegruppen, sachkundigen Bürgern, Trägern der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und anderweitig mit dem Themenfeld befassten Personen des Gesundheitssystems. In ihm soll möglichst eine Vielfalt an Behinderungsformen vertreten sein, insbesondere Sehbehinderung, Blindheit, Hörbehinderung, Mehrfachbehinderung, geistige Behinderung, Körperbehinderung und chronische Erkrankungen, psychische Behinderung.

Diese Personen sollen **behindert** bzw. schwerbehindert i. S. von §§ 1, 2 und 3 Schwerbehindertengesetz sein.

Die Vertreter/-innen der Träger der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung sollen möglichst alle Lebensbereiche der Menschen mit Behinderung vertreten (Auszug aus der Satzung des Behindertenbeirats § 3).

Ziel und Aufgaben des Behindertenbeirats sind in dessen Satzung festgeschrieben:

§ 1 Ziel

Der Behindertenbeirat fördert die Selbstbestimmung und Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderung zur Verwirklichung der gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes.

Der Behindertenbeirat ist ein ehrenamtliches, parteipolitisch neutrales und überkonfessionell tätiges Gremium zur Wahrnehmung der Belange von Menschen mit Behinderung.

§ 2 Aufgaben und Befugnisse des Behindertenbeirates

- (1) Der Beirat ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung und setzt sich für ihre Anliegen ein. Er berät und unterstützt den Magistrat und die Gremien der Stadt Offenbach am Main zur Ge-

staltung einer inklusiven Gesellschaft.

- (2) Er gibt Anregungen und Empfehlungen, wird bei wichtigen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderung und deren Anliegen betreffen, beteiligt und hat ein Vorschlagsrecht. Dies bezieht sich insbesondere auf:
 - bauliche Gestaltung und technische Ausstattung von öffentlich zugänglichen Gebäuden
 - die barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Verkehrsräume, Anlagen und sonstiger der Allgemeinheit zugänglicher Flächen und Freizeitstätten
 - Planungen im Verkehrsbereich insbesondere im öffentlichen Nahverkehr
 - aufklärende und bewusstseinsändernde Aktivitäten zum Abbau mentaler Barrieren
 - Planungen und Konzeptionsentwicklungen im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderung
 - Zugang für Menschen mit Behinderung zu öffentlichen Informationen
 - Planung, Errichtung oder Schließung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und ambulanten Diensten im Stadtgebiet
 - Beanstandung von Mängeln und Funktionsausfall bei vorhandenen Einrichtungen, Anlagen u. ä.
 - Öffentlichkeitsarbeit zur gezielten Information über Behinderung, behindernde Umstände, gute Beispiele für Inklusion.
- (3) Der Magistrat unterrichtet den Behindertenbeirat rechtzeitig über alle wichtigen Angelegenheiten, die die Interessen von Menschen mit Behinderung berühren.
- (4) Zu konkreten Anliegen, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen, hat der Behindertenbeirat das Recht, Anträge an den Magistrat zu stellen.

Die komplette Satzung ist im Internet unter www.offenbach.de/leben-in-of/soziales-gesellschaft/menschen_mit_behinderung/behindertenbeirat-der-stadt-offenbach.php nachzulesen.

Unsere Zeitungen als E-Paper...

...weltweit lesbar

& überall dabei!



**für 19,90 €
monatlich**
(Abonnenten der gedruckten
Zeitung zahlen monatlich
zusätzlich nur 8,- €)

ZUGRIFF WELTWEIT!

Ob auf PC, Mac oder Android Smartphone, Android Tablet oder iPad

- testen oder bestellen auf www.op-online.de/epaper

Android App im Google Play Store und App Store runterladen,
anmelden und lossurfen!



Offenbach: Waldstraße 226 · 63071 Offenbach · Telefon 069 85008-0 · Telefax 069 85008-497

Berufsbildungswerk Süd Hessen gGmbH Aus Chancen werden Wege

Wir bieten jungen Menschen mit Lernbehinderung, psychischer Erkrankung, Autismus und sozialer Benachteiligung

- Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Erstausbildung in rund 30 anerkannten und zukunftsorientierten Berufen
- Praktika & verzahnte Ausbildung mit Wirtschaftsbetrieben
- Betreutes Wohnen & Freizeitpädagogik, auch stationäre Jugendhilfe-Wohngruppen
- Förderung durch Teams aus pädagogischen und psychologischen Fachkräften
- Vermittlungsmanagement in den Arbeitsmarkt

Weitere Informationen unter www bbw-suedhessen.de

Berufsbildungswerk Süd Hessen gGmbH · Am Heroldsrain 1 · 61184 Karben
E-Mail: info@bbw-suedhessen.de · Tel. 06039 482-0



bbw
SÜDHESSEN
Berufsbildungswerk
Süd Hessen gGmbH

„Wandel durch Kontinuität“



Die Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich in Stadt und Kreis Offenbach (AG-SHGIG)

Die schon 1985 aufgrund eines Beschlusses der Offenbacher Stadtverordnetenversammlung gegründete AG-SHGIG blickt nun auf über 30 Jahre Engagement für die ihr mittlerweile über 100 angeschlossenen Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen zurück. Die Arbeitsgemeinschaft bietet von Anfang an eine Plattform zum Erfahrungsaustausch untereinander, fungiert als „Lobby-Organisation“ der Selbsthilfe in Stadt und Kreis Offenbach.

Die enge Verzahnung mit dem Selbsthilfebüro Offenbach der Paritätischen Projekte gemeinn. GmbH bildet ein gelungenes Beispiel für die Kooperation von professioneller Hilfe und Bürgerengagement. Gemeinsame Projekte wie beispielsweise der jährliche Selbsthilfegruppentag, Fortbildungen usw. rücken die Selbsthilfe als eine Form des sozialen Engagements in die Öffentlichkeit und unterstreichen ihre Bedeutung für eine positive Gestaltung des Gemeinwesens.

Kontakt:

Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich in Stadt und Kreis Offenbach am Main (AG-SHGIG)

c/o Rainer Marx, 1. Vorsitzender

Leipziger Ring 29

63150 Heusenstamm

Telefon: (06104) 68 26 16

E-Mail: rainer.marx@ag-shgig.de

www.ag-shgig.de

Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e.V.

„Wir begleiten Lebenswege“

Der Verein Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e.V. als freigeinnütziger Verein ist die selbstgeschaffene soziale Organisationsform von Stadt und Kreis Offenbach, den Kommunen des Kreises Offenbach sowie von Selbsthilfeorganisationen und weiteren Wohlfahrtsverbänden. Er wurde am 20. März 1975 aus einer Elterninitiative heraus als Trägervereinigung gegründet. Seine Aufgabe ist es, Menschen mit Behinderungen in Lebensbereichen zu begleiten, in denen sie Unterstützung und Assistenz brauchen.

Der Verein setzt sich für die Belange der betroffenen Menschen ein und engagiert sich gemeinsam mit ihnen für eine Weiterentwicklung der Hilfen und für eine inklusive Gesellschaft. Das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern, ist somit ein wichtiges Ziel.

Aufgabe des Vereins Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach ist die Sicherstellung eines möglichst umfassenden Netzes an Hilfen für Menschen mit Behinderung in folgenden Bereichen:

- Interdisziplinäre Frühförderung, Frühbehandlung und Frühberatung
- Pädagogisch-psychologische Therapie und Entwicklungsförderung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Autismus
- Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Integrativen Kindertagesstätten
- Schulsozialarbeit an Schulen für Praktisch Bildbare
- Ambulante bedarfsorientierte, individuelle Hilfen insbesondere auch für Menschen mit körperlicher Behinderung
- Differenzierte Wohnangebote für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung und mehrfacher Behinderung
- Beratungsangebote, auch für Angehörige und wichtige Bezugspersonen.

Der Verein hält es für notwendig, sich einzumischen, sich auseinander-

zusetzen und zu überzeugen. Er unterstützt den gesellschaftlichen Dialog mit den Menschen mit Behinderung und über deren Belange.

Ziel der Arbeit des Vereins Behindertenhilfe ist die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität der Menschen mit Behinderung. Leitlinien und handlungsleitende Prinzipien sind:

- Autonomie und Selbstbestimmung
- Partnerschaft und Verstehen
- Partizipation
- Ganzheitlichkeit der angebotenen Hilfen
- Früherkennung und Rechtzeitigkeit von Angeboten und Hilfen
- Lebensweltorientierung und Familienorientierung sowie
- Bedürfnisorientierung und Individualisierung.

Das Vereinsmotto „Wir begleiten Lebenswege“ kennzeichnet den Anspruch auf eine individuelle Förderung und Stabilisierung vorhandener Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Einbeziehung der Betroffenen. Die Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach will die Menschen mit Behinderung beim Leben in der Gemeinschaft und bei der Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben begleiten.

Die Mitgliederstruktur und die Zusammensetzung des Vorstands bringen die Absicht zum Ausdruck, durch einen möglichst breiten Zusammenschluss der kommunalen Gebietskörperschaften in Stadt und Kreis Offenbach und der in der Region tätigen sozialen Organisationen ein höchstmögliches Maß an Verlässlichkeit, Kontinuität und Wirksamkeit der Hilfen für Menschen mit Behinderung sicherzustellen und zu entwickeln.

Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e.V.

Ludwigstraße 136, 63067 Offenbach

Telefon: (069) 8 09 09 69-12, Fax: (069) 8 09 09 69-20

info@behindertenhilfe-offenbach.de

www.behindertenhilfe-offenbach.de

Geschäftsführer: Alfred Fippl, a.fippl@behindertenhilfe-offenbach.de

Referentin der Geschäftsführung:

Claudia Kamer, c.kamer@behindertenhilfe-offenbach.de



Die Lebenshilfe ist eine Selbsthilfevereinigung, ein Eltern-, Fach- und Lobbyverband für Menschen mit Behinderung, ihre Familien und Freunde. Unser Schwerpunkt liegt auf der Vertretung von Menschen mit geistiger und schwerstmehrfacher Behinderung.

Die Lebenshilfe hat deutschlandweit rund 135.000 Mitglieder. Diese sind in mehr als 500 Kreis- und Ortsvereinigungen, wie wir eine sind, 16 Landesvereinigungen und der Bundesvereinigung mit Sitz in Berlin und Marburg organisiert. Sie unterhält bundesweit ein Netzwerk mit 3.200 Diensten und Einrichtungen.

Wir wünschen uns eine Willkommenskultur

für Menschen mit Behinderung, in der Respekt und Anerkennung selbstverständlich sind.

Menschen mit Behinderung

sollen so selbstbestimmt wie möglich leben können – und die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

Inklusion ist ein wichtiger Schritt

in diese Richtung: Wenn die Gesellschaft sich öffnet, können alle uneingeschränkt an ihr teilhaben.

Deshalb setzen wir uns

für Barrierefreiheit – von der Rollstuhlrampe bis zur leichten Sprache – ein.

Und deshalb arbeiten wir

im Behindertenbeirat der Stadt Offenbach mit und sind auch bei der Verwirklichung eines „Aktionsplans Inklusion“ für die Stadt Offenbach beteiligt.



**ARMROBOTER –
BEWEGUNG
ERMÖGLICHEN**



**ARMMOBILISIE-
RUNGSORTHESE –
BEWEGUNG
ERLEBEN**



**ARMMOBILISIE-
RUNGSHILFE –
BEWEGUNG
ERLEICHTERN**



Für Menschen mit Behinderung wird in der heutigen Zeit viel angeboten. Das Angebot ist aber noch nicht umfassend, und es gibt auch immer wieder Bestrebungen, aus Sparzwang vorhandene Angebote zu streichen. Deshalb: Werden sie aktives oder förderndes Mitglied in unserem Kreis- und Ortsverein (siehe Kontakt) und tragen sie dadurch bei, die Interessen der Menschen mit Behinderung in allen Lebenslagen zu stärken.

Der Mindestbeitrag beträgt nur 35 Euro im Jahr. Für alleinstehende Menschen mit Behinderung beträgt er nur 15 Euro. Antragsformulare finden sie auf unserer Homepage

lebenshilfe-offenbach.de.

Dort finden Sie auch unsere Therapie-, Sport- und Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung.

Kontakt:

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung
Stadt und Kreis Offenbach
Odenwaldring 47
63110 Rodgau
Telefon: (06106) 5748
Fax: (06106) 6274720
E-Mail: info@lebenshilfe-offenbach.de

Spendenkonto:

Sparkasse Langen Seligenstadt
IBAN: DE84 5065 2124 0026 0100 33
BIC: HELADEF1SLS



Stiftung LEBENSÄÄUME Offenbach am Main

LEBENSÄÄUME ist ein gemeinnütziger Träger der freien Wohlfahrtspflege. 1980 wurde der Offenbacher Verein zur Förderung seelisch Behinderter e.V. von Psychiatrietätigen, Angehörigen psychisch Kranker und Bürgern gegründet. Daraus ist ein modernes Sozialunternehmen geworden, das in Stadt und Kreis Offenbach viele Hilfeleistungen anbietet. 2010 hat der Verein die Stiftung LEBENSÄÄUME gegründet, Vermögen und Zweckbetriebe übertragen. Nun sind Zweck und Mittel auf Dauer festgelegt für Menschen mit psychischer Erkrankung und Behinderung und psychosozialen Beeinträchtigungen.

Menschen mit psychischer Beeinträchtigung

Bei LEBENSÄÄUME arbeiten etwa 200 angestellte Mitarbeiter in unseren Einrichtungen. Sozialarbeiter, Pflegekräfte, Therapeuten und andere Fachberufe beraten und betreuen betroffene Menschen und ihre Angehörigen, sind auch für Betriebe und öffentliche Stellen da. Etwa 3000 Menschen nehmen in jedem Jahr Dienste von LEBENSÄÄUME in Anspruch, die wir in den Bereichen Behindertenhilfe, Arbeitsförderung und Gesundheitsdienste anbieten. Von kurzzeitiger Beratung bis zur intensiven Dauersorge.

Unterstützung in allen Lebensbereichen

Psychisches Wohlsein, seelische Gesundheit ist mit persönlichen Vorstellungen verbunden, mit Lebensführung in einer sozialen Umgebung. Die Lebensverhältnisse sind bei jedem anders ausgeprägt, deswegen sind Hilfestellungen von LEBENSÄÄUME vielfältig und flexibel angelegt. Wir richten uns nach den Möglichkeiten öffentlicher Leistungen und helfen individuell. Es gibt Maßnahmen für den Einzelnen und Programme für Gruppen in diesen Lebensbereichen:

- Gesundheit und Wohlbefinden. Ärzte und Therapeuten tragen mit Medikamenten und Gespräch dazu bei, dass Körper, Geist und Seele harmonieren. Wir arbeiten mit niedergelassenen Haus- und Fachärzten und mit Krankenhäusern der Region zusammen und erbringen Dienste der Integrierten Versorgung. Sozialarbeiter, Pflegekräfte und Fachpersonal sorgen für Belange des Alltags.

- Wohnen und Haushalt. Jeder braucht eine Bleibe und Zuhause, den vertrauten Ort zum Wohlfühlen und Leben gestalten. Wir beschaffen und vermieten Wohnraum in kleinen Häusern und Nachbarschaften. Wir kümmern uns um persönliche Belange, helfen bei Dingen des täglichen Lebens von begleitender Unterstützung bis umfassend stationärer Sorge.
- Arbeit, Rehabilitation und Beschäftigung. Am besten sind erfüllende Berufstätigkeit und eigenes Erwerbseinkommen, aber das geht oft nicht so einfach. Wir erbringen im Auftrag von Agentur für Arbeit und Jobcenter verschiedene Maßnahmen der beruflichen Förderung, trainieren und vermitteln und begleiten. In der Integrationsfirma ESSwerk gibt es beschützte Arbeitsplätze.
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Mit Handicaps ist es manchmal schwer, mit sich und anderen zurechtzukommen. Eine natürliche Unterstützung, vertraute familiäre und große Gemeinschaft sind so wichtig wie fachkundige Hilfe. Wir schaffen Möglichkeiten der Teilhabe durch gemeinsame Aktivitäten, fördern Selbsthilfe, werben um Verständnis und Mithilfe.

Grundsätze von LEBENSÄUME

Hilfeleistungen von LEBENSÄUME werden von öffentlichen Leistungsträgern bewilligt und bezahlt. Wir richten uns nach Vorgaben und setzen sie nach eigenen Grundsätzen um: Hilfeleistung richtet sich nach Erfordernissen und Erwartung betroffener Menschen. Wir respektieren Eigenheiten des Einzelnen und achten Grenzen eines guten Zusammenlebens. Selbstständigkeit der Person und Einbindung in die soziale Gemeinschaft sind oberste Ziele von LEBENSÄUME.

Kontakt:

LEBENSÄUME

Ludwigstraße 4, 63067 Offenbach

Telefon: (069) 838316-0

E-Mail: info@lebmail.de – www.lebsite.de

Spenden gerne an Sozialbank IBAN DE75 5502 0500 0007 6046 00

Die Fachmesse für mehr Lebensqualität

REHAB[®]

Rehabilitation | Therapie | Pflege | Inklusion



+++ Rehathechnik +++ Bildung & Beruf +++ Inklusion & Sport +++
Therapie & Praxis +++ Auto & Reisen +++ Häusliche Pflege +++
Homecare +++ Barrierefreies Bauen & Wohnen +++ Mobilitäts- &
Alltagshilfen +++ Neurologische Rehabilitation +++
Orthopädietechnik +++ Selbsthilfe +++

MESSE KARLSRUHE
16. – 18. Mai 2019

Veranstalter:



IDEEN VERBINDEN.
Karlsruhe-
Messen und Kongresse

www.rehab-karlsruhe.de



Gehörlosen-Ortsbund Stadt und Kreis Offenbach e.V.

Der Gehörlosen-Ortsbund Stadt und Kreis Offenbach e.V. ist Mitglied im Landesverband der Gehörlosen Hessen e.V. Er wurde am 1. Januar 1900 gegründet.

Zu seinen Aufgaben zählen:

- Beratung und Betreuung von Gehörlosen und Hörbehinderten in Stadt und Kreis Offenbach
- Beratungs- und Sozialsprechstunden freitags 16 – 19 Uhr und nach Vereinbarung
- Informations-Vorträge und Ausflüge
- Gebärdensprach-Kurse
- Dolmetscher für die Gebärdensprache
- Zusammenarbeit mit Gehörlosen-Sportgemeinschaft Offenbach e.V.
- Treffpunkt für Gehörlose und Hörbehinderte bei Freizeitgestaltung



Anschrift: Heusenstammer Str 4, 63179 Obertshausen

Weitere Informationen: ob.offenbach@googlemail.com

Homepage: gl-offenbach1900.jimdo.com

RHEIN-MAIN-VERKEHRSVERBUND 

Für eine nachhaltige
Mobilität

Busse und Bahnen bewegen die Region – rund um die Uhr. Dabei fühlen wir uns nicht nur für Ihre Mobilität verantwortlich, sondern auch für das Klima. Mitmachen? Einfach einsteigen.

Fortschrittlich.
Innovativ. Nachhaltig.

 RMV-Servicetelefon
069/24 24 80 24  www.rmv.de

Werkstätten Hainbachtal gemeinnützige GmbH



Von der idealistischen Initiative zum mittelständischen Unternehmen.

Am Anfang waren wir eine Handvoll Leute mit vielen Ideen. Mit dem Leitgedanken, Menschen mit Behinderungen zu fördern, entstand 1970 die „beschützende Werkstatt“ Hainbachtal. Im Jahr 2000 wurde die Einrichtung aus dem AWO-Kreisverband Offenbach a. M. - Stadt e.V. ausgegliedert und die Werkstätten Hainbachtal gemeinnützige GmbH gegründet.

Zur Gesellschaft gehören heute die Werkstätten Hainbachtal mit der Zweigwerkstatt in Rödermark, die Tagesförderstätten in Offenbach und Rödermark, die Reha-Werkstätten „Im Linden“ und Dietzenbach. Seit Januar 2015 ist auch die Kindertagesstätte Fuchsbau für rund 90 Kinder im Alter von sechs Monaten bis sechs Jahren Teil der Gesellschaft. Sie beschäftigt heute insgesamt etwa 900 behinderte und nicht-behinderte Mitarbeiter.

Dabei sind wir das „etwas andere“ Unternehmen, denn bei uns haben mehr als 80 % der Beschäftigten eine geistige Behinderung oder psychische Erkrankung. Dass auch diese Menschen leistungsfähig sind, beweist unser breites Spektrum an Produktions- und Dienstleistungsbereichen und die Vielzahl an renommierten Kunden. Das Angebot umfasst Lettershop, Lager und Logistik, Konfektionierung und Verpackung, Kunststoff- und Metallbearbeitung, Elektro- und Kleinmontage, Schreinerei, Wäscherei, Garten- und Landschaftspflege für gewerbliche Kunden sowie das FRIEDA - einfach lecker und das Waldcafé für Endverbraucher.

AWO. Unser Engagement

Wir helfen Menschen

www.awo-of-stadt.de

• Ambulante Dienste

- Begleitetes Wohnen
- Häusliche Pflege
- Essen auf Rädern
- Seniorenservice

• Betreuungsverein

- Migrationsberatung
- Freizeit und Bildung für Senioren

• Jugendhilfe

- Arbeit und berufliche Bildung für Menschen mit Behinderung

Kontakt

Telefon: 069 | 85002 – 6
E-Mail: info@awo-of-stadt.de
Waldstraße 351 • 63071 Offenbach



Kreisverband
Offenbach a. M. – Stadt e. V.

Darüber hinaus fördern wir die Menschen mit Behinderungen nach ihren individuellen Bedürfnissen. Im Berufsbildungsbereich mit über 60 Plätzen probieren wir mit Kursen und Praktika aus, welche Fähigkeiten ein „Neuling“ mitbringt und welches Potenzial er oder sie hat. Während des zweijährigen Programms bieten wir zahlreiche begleitende Maßnahmen, etwa die Weiterentwicklung von lebenspraktischen Fähigkeiten und das Erlernen sozialen Verhaltens. Ziel ist ein Arbeitsplatz inner- oder außerhalb der Werkstätten.

Neben unserer Produktivität ist unser Denken und Handeln durch soziale Verantwortung geprägt. „In Verschiedenheit miteinander“ ist unser Leitmotiv. „Als Facheinrichtung sehen wir uns in der Verantwortung, Menschen mit Behinderung nach innen und außen zu vertreten. Wir verstehen uns als Anwalt von Menschen, die keine Lobby haben. Dazu gehört auch die gesellschaftspolitische Einflussnahme zur Wahrung ihrer Interessen. Damit Verschiedenheit normal wird.“

Seit unseren Anfängen in den 70er Jahren sind wir kontinuierlich gewachsen. Eine Erfolgsgeschichte der besonderen Art, denn Wachstum ist für uns kein Selbstzweck. Für uns steht der Mensch im Mittelpunkt.

„Zukunft gestalten wir zusammen – in Verschiedenheit miteinander!“

Kontakt:

Werkstätten Hainbachtal gemeinnützige GmbH

Waldstraße 353, 63071 Offenbach a. M.

Telefon: (069) 85002-5, Fax: (069) 85002-191

E-Mail: info@werkstaetten-hainbachtal.de

www.werkstaetten-hainbachtal.de

Die Werkstätten Hainbachtal sind seit 1970 Arbeitgeber für Menschen mit und ohne Behinderung. Heute arbeiten an den fünf Standorten in Stadt und Kreis Offenbach rund 900 Mitarbeiter in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen.

Besuchen Sie
unsere Homepage!



- Arbeit und berufliche Bildung für Menschen mit Behinderung
- Produktionspartner und Dienstleister für Industrie, Handel, Banken und Dienstleistungsunternehmen
- Waldcafé im Hainbachtal
- FRIEDA - einfach lecker am Büsingpark
- Kita mit Waldkindergruppe im Hainbachtal

WERKSTÄTTEN
HAINBACHTAL

Werkstätten Hainbachtal
gemeinnützige GmbH

Waldstraße 353
63071 Offenbach a.M.

Telefon: 069 - 85 00 2 - 5

Telefax: 069 - 85 00 2 - 191

info@werkstaetten-hainbachtal.de
www.werkstaetten-hainbachtal.de



Selbsthilfebüro Offenbach der Paritätischen Projekte gemeinnützige GmbH

Das Selbsthilfebüro Offenbach unterstützt seit mehr als 25 Jahren Selbsthilfegruppen und an Selbsthilfe interessierte Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Landkreis Offenbach. Die Arbeit des Selbsthilfebüros und der regionalen Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich Stadt und Kreis Offenbach (AG-SHGIG) ist von Beginn an eng verzahnt und bietet ein gutes Beispiel für eine gelungene Kooperation von professioneller Hilfe und Bürgerengagement.

Das Selbsthilfebüro bietet:

- Unterstützung bei Gruppengründung
- Beratung von Selbsthilfeinteressierten
- Fortbildungen für Selbsthilfegruppenmitglieder und Professionelle
- Bereitstellung von Gruppenräumen und technischen Hilfsmitteln
- Herausgabe eines Selbsthilfegruppenwegweisers
- Herausgabe des Selbsthilfemagazins „TIPP“

Kontakt:

Tom Schüler
Paritätische Projekte gemeinnützige GmbH
Selbsthilfebüro Offenbach
Frankfurter Str. 48
63065 Offenbach am Main
Telefon: (069) 82 41 62
Fax: (069) 82 36 94 79
selbsthilfe.offenbach@paritaet-projekte.org
www.paritaet-selbsthilfe.org



Projekt „Migration und Gesundheitsselfhilfe“ – „Zugänge schaffen“

Seit 2007 bietet das Selbsthilfebüro Angebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an. In Zusammenarbeit mit den regional aktiven Selbsthilfegruppen und der Gründungsunterstützung von internationalen Selbsthilfegruppen orientiert sich das Projekt an den Problemen und Bedürfnissen der Zugewanderten. Genauso werden durch unterschiedliche Veranstaltungen (mit türkischer Sprachbegleitung) gesundheitliche Bewältigungsstrategien vorgestellt.



Kontakt:

Ayşe Yılmaz (Beratung in türkischer Sprache)

Telefon: (069) 82 41 62

Mobil: (0159) 046 069 62

ADHS: 24 Stunden lang Stress. Tag für Tag.



Bei ADHS (Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung) handelt es sich um eine Schlafstörung. Studien belegen, dass bis zu 2/3 der mit ADHS diagnostizierten Kindern, Jugendlichen und

Erwachsenen einen ungesunden Schlaf aufweisen. Dies führt zwangsläufig zu einer deutlichen Abnahme der kognitiven Fähigkeiten mit ernstzunehmenden Störungen der mentalen Entwicklung, Lernfähigkeit, Konzentration und Stresssymptomen.

Als führendes Schlaflabor in Deutschland verfügen wir über die aktuellsten Forschungsergebnisse aus erster Hand und helfen Ihnen auf dem Weg zu einem sicheren Schlaf. Unser Ziel ist es, Ihnen oder Ihren Kindern geruhsame Nächte und wache, ausgeglichene Tage zu bereiten.

Mit Hilfe zielgerichteter Diagnostik bieten wir ein ganz auf Ihre persönliche Situation abgestimmtes Therapiekonzept. – Nehmen Sie einfach direkt Kontakt zu uns auf.



American Sleep Clinic
Friedberger Landstr. 406 - 60389 Frankfurt/Mai
Tel.: +49 (0) 69 808 807 777
Fax: +49 (0) 69 808 807 779
eMail: info@american-sleep-clinic.com
www.american-sleep-clinic.com

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und gesetzlichen Betreuer stehen bei der Bewältigung ihres Alltags oft vor großen Problemen und Fragen. Sie benötigen Rat. Dabei ist die Suche nach dem jeweils richtigen Ansprechpartner häufig schwierig.

Dies gilt auch für Mitarbeiter/innen in sozialen Diensten und Einrichtungen, die im Sinne von Inklusion Menschen mit Behinderung begleiten, aber nicht immer auf das im Einzelfall notwendige Fachwissen direkt zugreifen können.

Wir, die Kooperationspartner des Beratungslotse, bieten seit vielen Jahren Unterstützung und Betreuungsleistungen für Menschen mit Behinderung an. Unsere Angebote umfassen dabei (fast) alle Lebensbereiche und jedes Alter.

Durch unsere Kooperation stehen Ihnen auf einen Blick ein trägerübergreifendes Beratungsangebot und ein direkter Zugang zu Unterstützungsangeboten zur Verfügung. Grundlage sind die von uns vorgehaltenen Leistungsangebote.

Besuchen Sie uns auf unserer Website:

www.beratungslotse-offenbach.de

Der Beratungslotse ist ein Gemeinschaftsprojekt der Behindertenhilfe, der Lebenshilfe, der Werkstätten Hainbachtal, der AWO, der Lebensräume und dem Sozialverband VdK.



Behindertenhilfe
in Stadt und Kreis
Offenbach e.V.



Kreisverband
Offenbach a. M. – Stadt e. V.



Lebenshilfe
für Menschen mit Behinderung
STADT UND KREIS OFFENBACH e. V.



Der Beratungs- lotse

Beratungs- und Informationsnetz
für Menschen mit Behinderung,
ihre Familien sowie Fachkräfte und
andere interessierte Bürger/innen
in Stadt und Kreis Offenbach

www.beratungslotse-offenbach.de



Inklusion

Was bedeutet das für unsere Gesellschaft?

Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention im März 2009 wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Bundesrepublik Deutschland sich aktiv um die volle gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bemüht. Die UN-Konvention verpflichtet zur Anpassung der Gesetzgebung und der Strukturen in Verwaltung und öffentlichem Leben.

Die Inklusion als Leitidee bezieht sich auf alle Lebensbereiche und auf jedes Individuum. Jeder Einzelne hat das Recht auf vollen, gleichwertigen Zugang zu unserer Gesellschaft, niemand wird ausgegrenzt, Verschiedenheit wird als normal empfunden. Dabei dürfen jedoch Normalität und Gleichwertigkeit nicht falsch verstanden werden, es handelt sich nicht um eine Form der Gleichmacherei, eine inklusive Gesellschaft lebt vielmehr gerade durch ihre Vielfaltigkeit.

Inklusion heißt nicht, wie vielerorts angenommen wird, dass ein paar behinderte Kinder jetzt die Regelschulen besuchen dürfen. Inklusion bedeutet Nicht-Ausgrenzung, Respekt und Toleranz dem anderen gegenüber, das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe, ohne aufgrund von Behinderung benachteiligt zu werden. Und das ist keineswegs neu! Dafür hätte es auch keiner UN-BRK bedurft! Denn das steht seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1948 im Grundgesetz.

Behindert sein – behindert werden?

In welcher Gesellschaft wollen wir leben? Möchten wir nicht selbst die Möglichkeit haben, unsere eigenen Potenziale zu entwickeln, möchten wir nicht selbst mit unseren Meinungen und Einschränkungen akzeptiert werden? Es entspringt unserer demokratischen Grundkultur und der Idee



Dr. Dorothea Terpitz, Netzwerk Inklusion und Vorsitzende von IGEL OF e.V., ist die Autorin dieses Artikels.

des Sozialstaates, dass wir in unserer modernen Gesellschaft niemanden ausgrenzen oder gar zurücklassen dürfen. Eine gewisse Vorstellung von Inklusion steckt also bereits in jedem von uns, und doch ist im Alltag vieles



noch nicht so, wie es sein sollte. Anträge und Formulare im Amt sind nicht für jeden verständlich, öffentliche Einrichtungen nicht überall problemlos mit dem Rollstuhl erreichbar, nur um ein paar dieser alltäglichen Barrieren aufzuzählen. Wollen wir aber wirklich Inklusion im Sinne der UN-Konvention, müssen wir umdenken.

Der Behinderungsbegriff selbst hat sich bereits gewandelt. Als medizinischer Begriff bezog er sich ursprünglich auf Personen, die eine körperliche, geistige und/oder seelische Beeinträchtigung haben. Die UN-Konvention definiert diesen Begriff jetzt aber neu. Danach erfolgt Behinderung auch von der Gesellschaft her, wenn sie durch ihre Einstellungen und Barrieren die jeweils betroffene Person behindert. Es geht also nicht nur um „behindert sein“, sondern gerade auch um das „behindert werden“.

Das wiederum können wir beheben, indem wir unser Verhalten ändern. Denkt man diesen Gedanken konsequent zu Ende, bezieht sich die Vorstellung von Behinderung dann nicht nur auf die im medizinischen Sinne „Behinderten“, sondern schließt alle mit ein, die – aus welchen Gründen auch immer – an der gleichberechtigten Teilhabe in unserer Gesellschaft gehindert werden. Die Inklusion von Menschen mit körperlichen/geistigen/seelischen Behinderungen stellt die größte Herausforderung an uns alle dar. Wir dürfen dabei aber trotzdem nicht die anderen Menschen vergessen, die durch Migrationshintergrund, Armut, fehlende Bildung oder niedrige soziale Herkunft schnell an den Rand gedrängt werden.

Mehr als Schule und Bildung

Die Idee der Inklusion erfordert den Einsatz aller. Inklusion ist der Auftrag an alle Bürger, d. h. an jeden Einzelnen von uns, sich immer wieder darum zu bemühen, aktiv Barrieren abzubauen und Möglichkeiten zur Teilhabe aufzubauen. Es ist eine Frage der Gewohnheit, ob man den Umgang mit dem Andersartigen als normal empfindet und Vielfalt tatsächlich leben

kann. Inklusion muss wachsen, die Idee muss in die Gesellschaft hineingetragen werden, um sinnvoll und nachhaltig Früchte zu tragen.

Von staatlicher Seite wurde dazu das Konzept des Aktionsplans für Inklusion entwickelt. Der Aktionsplan muss für einen bestimmten Sozialraum (Land, Stadt, Kreis) erstellt werden und besteht inhaltlich aus mehreren Abschnitten, die die verschiedenen Bereiche des öffentlichen Lebens umfassen: Erziehung und Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Wohnen, Kultur, Freizeit und Sport, Gesundheit und Pflege, Mobilität und Barrierefreiheit.

Beim Thema Inklusion im Allgemeinen ist oft nur Schule und Bildung gemeint, denn beides besitzt einen hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft, die staatlichen Strukturen sind dort besonders ausgeprägt und daher auch besonders schwer zu verändern. Das zweigeteilte System in Regel- und Förderschule (früher noch zutreffender „Sonderschule“ genannt) ist hier außerdem noch konsequenter als in anderen Bereichen durchorganisiert.

Die betroffenen Eltern haben es oft sehr schwer, gegen das jahrzehntelang getrennt laufende staatliche System ihren Wunsch von der Teilhabe ihrer Kinder, das gemeinsame Lernen durchzusetzen. Es fällt vielen Familien auch schwer, ihre eigenen Vorstellungen als Privatpersonen selbstbewusst gegen die „Obrigkeit“, nämlich die Behörde, zu vertreten. Hier hat der Staat mit der Änderung des hessischen Schulgesetzes von 2012 bereits ein Zeichen gesetzt und einen Wandel eingeleitet. In allen anderen Lebensbereichen müssen wir uns aber ebenso auf den Weg machen, und sind als verantwortungsbewusste Bürger selbst gefordert, etwas zu tun. Wir müssen uns ändern, umdenken und aktiv daran mitwirken, unsere Gesellschaft lebenswerter zu machen.

Engagierte Akteure werden gebraucht

Das Netzwerk für Inklusion der Stadt Offenbach veranstaltet jedes Jahr im Mai einen Aktionstag „Inklusion & Diversity“, um Inklusion „unters Volk“ zu bringen. Auf dem Aliceplatz können Schulen, Vereine und Einrichtungen, engagierte Bürger, Jung und Alt, kurz jeder, der etwas dazu beitragen möchte, auf einer Bühne von Inklusion berichten oder etwas für Inklusion veranstalten. Alle sollen gemeinsam Spiel und Spaß in entspannter Atmosphäre erleben.

Das nimmt Berührungängste, lässt Wege zueinander finden ... eben Inklusion für ALLE! Dafür brauchen wir engagierte Akteure. Überlegen Sie doch einfach mal, ob Sie, Ihr Verein, Ihre Schule oder Ihre Firma etwas zur Inklusion in Offenbach an diesem Tag beitragen können und melden Sie sich bei uns (Tel. 069-83 00 86 85).

Dr. Dorothea Terpitz, November 2017



Das Netzwerk Inklusion der Stadt Offenbach hat sich im April 2012 gegründet. Mitglieder sind zahlreiche Vertreter aus Politik, Elternvertretungen, Betroffenenverbänden und Kirchen. Es setzt sich für die Umsetzung der Inklusion in der Stadt Offenbach ein und versucht mit Veranstaltungen, Inklusion als Thema in das öffentliche Leben der Stadt zu bringen.

Weitere Informationen:

<http://stadt.inklusion-of.de>

Dr. Dorothea Terpitz

Seniorenrat Offenbach

Besonders im Alter stellen sich körperliche und psychische Handicaps ein, die eine uneingeschränkte Teilhabe am Leben erheblich erschweren können.

Daher ist der Seniorenrat der Stadt Offenbach auch in den Sitzungen des Behindertenbeirates und der Behindertenbeirat auch in dessen Sitzungen vertreten. Hierdurch ist ein fachlicher Austausch zu den häufig sich gleichenden Problemen von behinderten Menschen und Senioren gewährleistet.

Kontakt:

Berliner Str. 100

63065 Offenbach a.M.

E-Mail: seniorenrat.offenbach@web.de

Telefon: Montag bis Freitag, 15 - 17 Uhr, unter (0170) 5 05 06 78



IGEL-OF e.V.
Initiative Gemeinsam Lernen
für Stadt und Kreis Offenbach

IGEL-OF e.V. (Initiative Gemeinsam lernen) ist seit März 2012 ein eingetragener, gemeinnütziger Verein in Offenbach. Der Verein hat mittlerweile knapp 200 Mitglieder aus Stadt und Kreis Offenbach (in erster Linie betroffene Familien, aber auch Fachleute, wie Inklusionspädagogen, Sozialpädagogen, Lehrer, Förderlehrer, Psychologen, Anwälte etc.). Ein großer Teil der Familien ist doppelt betroffen: durch Migration und Behinderung.

Eltern mit Kindern, bei denen Förderbedarf festgestellt wurde, denen aber das Recht auf inklusive Beschulung aus unterschiedlich Gründen verweigert wurde, haben sich damals zusammengeschlossen, um gemeinsam für das Recht auf Teilhabe ihrer Kinder zu kämpfen.

Mittlerweile sind viele weitere Aufgaben im Bereich der Inklusion auf den Verein zugekommen: Er begleitet Familien bei den verschiedensten Problemen in der Schule, Hilfe zur Teilhabe (nach Schulrecht und SGB), macht Schulungen zum Thema Inklusion, arbeitet in den verschiedensten Netzwerken mit und organisiert regelmäßige monatliche Treffen (i. d. Regel am 3. Donnerstag im Monat) zum Austausch von Erfahrungen, gegenseitigem Kennenlernen (mit dem Ziel ‚Eltern helfen Eltern‘) und zur Vorbereitung von Veranstaltungen.

Auch im öffentlichen und politischen Leben in Stadt und Kreis Offenbach sind die Mitglieder von IGEL-OF e.V. aktiv. Der Verein nimmt regelmäßig teil an Veranstaltungen und Festen (z. B. Main-Ufer-Fest) und organisiert auch eigene Veranstaltungen (z. B. Weltkindertagsfest).

Interessierte sind immer herzlich willkommen, Ratsuchenden versuchen wir jederzeit gern weiterzuhelfen.

Kontakt:

Dorothea Terpitz
Wilhelmsplatz 2, 63065 Offenbach,
Telefon: (069) 8300 8685

www.igel-of.de

Kommunale Behindertenbeauftragte

Die Stadt Offenbach hat die Stelle einer Behindertenbeauftragten eingerichtet. Seit April 2008 ist Claudia Steiner im Sozialamt, Berliner Straße 60, Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung, die sich über das kommunale Leistungsspektrum und andere Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung informieren oder Anregungen vortragen möchten. Neben Beratung gehören auch Koordinierungstätigkeiten zu ihrem Aufgabenfeld.

Das Ziel der Arbeit ist die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Behindertenbeauftragte ist erste Ansprechpartnerin in der Stadtverwaltung für den Fragenkomplex Behinderung. Sie versteht sich als Wegweiser und Orientierungshilfe in diesem Bereich. Zu den Aufgaben gehören die Mitwirkung und Mitgestaltung im Rahmen kommunaler Verwaltung und Planung zur Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensqualität und für ein selbstbestimmtes Leben.

Die persönliche Lebensberatung für Menschen mit Behinderung, deren Angehörige und Freunde, Klärung des Bedarfs an Unterstützung und Hilfe, Benennung und ggf. Vermittlung von Kontakten und zuständigen Stellen gehören zum Aufgabengebiet, ebenso die Vermittlung von Informationen über Grundsätze des verwaltungstechnischen Ablaufs und bei Bedarf auch aktive Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen.

Im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten bietet die Behindertenbeauftragte Unterstützung bei der Suche nach einer barrierefreien/barrierearmen Wohnung an. Beschwerden und Hinweise auf Mängel und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung innerhalb der Stadt Offenbach nimmt die Behindertenbeauftragte entgegen, klärt den Sachverhalt, bindet die zuständigen Stellen ein und initiiert Abhilfe.

Kontakt:

Stadthaus Offenbach

Berliner Straße 60, 63065 Offenbach

Telefon: (069) 8065 2759, E-Mail: claudia.steiner@offenbach.de



Fachberatung Inklusion in der Propstei Rhein-Main

Inklusion ist ...

... das Zusammenleben ganz verschiedener Menschen ...

Da sind Frauen, Männer, Kinder, Menschen unterschiedlicher Berufsgruppen, mit unterschiedlichen religiösen, sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen, Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. Sie alle machen die sichtbare Vielfalt des Lebens aus.

Inklusion bedeutet, uns selbst, unsere Gemeinde, unser Umfeld zum Umgang mit dieser Vielfalt zu befähigen. Es geht darum, die Begabungen und Begrenzungen der Einzelnen wahrzunehmen, einzubeziehen und wertzuschätzen. Dazu müssen wir eine andere Haltung und Praxis entwickeln, z. B. in den Fragen:

- Können sich hier alle Menschen gleichermaßen willkommen fühlen?
- Was brauche ich, um das Gefühl zu haben, willkommen zu sein?
- Was gibt mir das Gefühl, dazu zu gehören?
- Werden Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten in der Gemeinde wahrgenommen?
- Werden Menschen mit Beeinträchtigung selbstverständlich zur Vorbereitung und Mithilfe bei Veranstaltungen angefragt?

Diese und andere Fragen können helfen, einander anders und bewusster wahrzunehmen, unsere Barrieren im Kopf und im Gemeindeleben sichtbar zu machen und darüber ins Gespräch zu kommen.

Mag sein, dass sich daraus zunächst mehr Fragen als Antworten ergeben ... und eine Antwort ergibt schon wieder neue Fragen ... doch Inklusion wird so zu einem Miteinander und einem gemeinsamen Prozess.

Diesen zu begleiten und zu beraten, dazu bietet die Fachberatung Inklusion in der Propstei Rhein-Main ihre Unterstützung in folgenden Bereichen an:

- a. Beratung von Kirchengemeinden, Gremien, Gruppen und Kreisen rund um das Thema Inklusion (Erkennen und Abbauen von Benachteiligungen in der sozialen Interaktion, Erkennen und Abbau von Barrieren),

- b. Fortbildung für Ehren- und Hauptamtliche, exemplarische Projekte,
- c. Inklusive Bildungsarbeit,
- d. Fundraising und Fördermittel finden.

Kontakt:

Pfarrerin Christiane Esser-Kapp
Ludo-Mayer-Str. 1

63065 Offenbach am Main

Telefon: (069) 98 55 06 96

Mobil: (0176) 405 773 50

E-Mail: inklusion.rhein-main@ekhn-net.de



Schöner wohnen ist grün.
Werden Sie Mieter bei der GWH.



GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen
Westerbachstraße 33
60489 Frankfurt am Main
Telefon: 069 97551-0
info@gwh.de | www.gwh.de



 **ZUM LÖWEN**
APOTHEKE

Der Löwe hat's Hier und jetzt!

- Arzneimittelberatung
- Riesiges Sortiment
- Blutuntersuchungen

Bestell- und Lieferservice nach Hause oder ins Büro:

 **069 813685**

Bequemer geht's nicht!

Frankfurter Str. 35 Mo - Sa
63065 Offenbach 8:00 - 19.00 Uhr
069 813685 bestellung@apo-zum-loewen.de

Die Planungsgruppe Kommunaler Aktionsplan Inklusion der Stadt Offenbach

Die Planungsgruppe Kommunaler Aktionsplan Inklusion (PlaGru KAI) der Stadt Offenbach entstand nach einem Beschluss des Magistrats der Stadt Offenbach vom 25.02.2015. Mit Bezug auf einen Stadtverordnetenbeschluss vom November 2013 wurde darin die Bildung einer ämter- und dezernatsübergreifenden Planungsgruppe mit dem Ziel auf den Weg gebracht, einen sogenannten Kommunalen Aktionsplan Inklusion zu erstellen. Unter der Leitung des Amtes für Arbeitsförderung, Statistik und Integration fanden sich am 30.06.2015 das Jugendamt, der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, das Stadtgesundheitsamt, das Stadtschulamt, das Sozialamt, das Amt für Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement sowie die Kommunale Behindertenbeauftragte zur konstituierenden Sitzung der PlaGru KAI zusammen. In der Folge gab es zahlreiche Sitzungen, in denen Informationen über den Entwicklungsstand und die Bemühungen um Inklusion aus den verschiedenen Lebensbereichen der Stadt zusammengetragen wurden. Im Herbst 2016 veröffentlichte die Leitung der PlaGru KAI einen ersten Bericht über den Arbeitsstand.

Im Winter 2016/2017 wurde aus der PlaGru KAI heraus die Bildung von sechs fachlichen Arbeitsgruppen auf den Weg gebracht. Damit trat die PlaGru KAI in ihre nächste Arbeitsphase ein: Mit einer kontrollierten Erweiterung ihrer Arbeitsstruktur sollten thematische Schwerpunkte gesetzt und damit wichtige Vorarbeiten für den kommenden Aktionsplan geleistet werden. Hierzu wurde die Fachkompetenz von anderen städtischen Ämtern sowie von Sozialträgern und fachkundigen Bürgern zur thematischen Mitarbeit in den sechs Arbeitsgruppen herangezogen. Die Arbeitsgruppen behandelten folgende Schwerpunktthemen: Erziehung und Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Wohnen und Bauen, Kultur, Freizeit und Sport, Gesundheit und Pflege sowie Mobilität und Barrierefreiheit. Geleitet wurden die Gruppen von thematisch kompetenten Vertreterinnen und Vertretern städtischer Ämter, aber auch von Sozialträgern. Die zahlreichen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen, die in diesen Arbeitsgruppen erarbeitet und von den Arbeitsgruppenleitungen in großartiger Weise

zusammengetragen wurden, werden das Grundgerüst für den ersten Kommunalen Aktionsplan Inklusion der Stadt Offenbach bilden.

Wichtige thematische Impulsgeber, fachliche Berater und vor allem Motivatoren sind seit Beginn der Arbeit zum Kommunalen Aktionsplan Inklusion die Mitglieder des Behindertenbeirats und dessen Facharbeitsgruppen sowie die Mitglieder des Netzwerks Inklusion der Stadt Offenbach. Allen Beteiligten sei für ihre bisher geleistete Arbeit bereits heute ein großer Dank ausgesprochen!

Ansprechpartner für den Kommunalen Aktionsplan Inklusion der Stadt Offenbach und Leiter der PlaGrü KAI ist Ralf Theisen, als Sozialplaner der Stadt im Amt für Arbeitsförderung, Statistik und Integration beschäftigt.

Kontakt:

inklusion@offenbach.de



Ralf Theisen ist Ansprechpartner und Leiter der PlaGrü KAI

Schlafstörung ADHS

- Anzeige -

Mitunter können Schlafstörungen bei Kindern hinter vermeintlich typischen ADHS (Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung) Symptomen stecken. – Studien belegen, dass bis zu 2/3 der mit ADHS diagnostizierten Kinder einen zu kurzen oder gestörten Schlaf aufweisen. Forscher leiten daraus ab, dass eine starke Verbindung zwischen ADHS und der Länge, des Timings und der Qualität des Schlafes existiert. Einige Wissenschaftler gehen sogar soweit, ADHS als eigenständige Schlafstörung zu klassifizieren. Selbst die weniger radikale neue Sichtweise auf ADHS ist Grund genug, die vorherrschenden Therapieansätze zu überdenken:

Das heutige alltägliche Umfeld von Kindern, aus dem Netflix und andere Online-TV-Dienste sowie die Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten kaum noch wegzudenken sind, führt zu einem erhöhten Stress-Level und beeinflusst damit die Qualität des Schlafes negativ. Die Resultate, die sich daraus ergeben, sind alarmierend: Kinder, die einen ungesunden Schlaf aufweisen, werden in ihrer kognitiven Entwicklung gestört, können sich schlecht konzentrieren und weisen weitere Stresssymptome auf. Symptome, die denen von ADHS stark gleichen und in der Hauptzahl der Fälle medikamentös behandelt werden. Es empfiehlt sich bei einer ADHS-Diagnose daher dringend, die Qualität des Schlafes durch eine schlafmedizinische Untersuchung evaluieren zu lassen. Möglicherweise kann dadurch die Ursache der Symptome identifiziert und erfolgreich therapiert werden, anstatt die Behandlung auf symptomatischer Ebene zu belassen. Im Zentrum für Schlafmedizin in Frankfurt werden durch Prof. Dr. Schneider, der einer der weltweit führenden Schlafmediziner ist und an der Johns Hopkins Universität in Baltimore forscht, entsprechende Untersuchungen zielführend durchgeführt.



Tandemclub Offenbach - für Blinde, Sehbehinderte und ihre Freunde e.V.

Sport und Integration durch Tandemfahren

Radfahren wird zu zweit erst mit dem Tandem wirklich schön. Davon sind viele Tandemfahrer überzeugt. Für Blinde und Sehbehinderte vergrößert das Tandem die Mobilität und der Pilot beschreibt, was es unterwegs zu sehen gibt.

Das Tandem kann für blinde Menschen aber auch Sportgerät sein. Mit dem sehenden Partner am Lenker, halten sich Sehende und Nichtsehende gleichermaßen fit. Das partnerschaftliche Miteinander ist beim Tandemfahren die wichtigste Voraussetzung. So wird für blinde oder sehbehinderte Mitglieder der Wunsch nach Inklusion beim Radsport erfüllt und die gesellschaftliche Teilhabe verwirklicht.

Interessierte Blinde, Sehbehinderte oder Sehende können jederzeit per Mail Kontakt zum Tandemclub aufnehmen. Die Sehenden sollten sichere Radfahrer sein.

kontakt@tandemclub-offenbach.de

2017 hat der Tandemclub Offenbach seinen sechsten „Stern des Sports“ – eine Auszeichnung, die an Sportvereine für ihr soziales Engagement vergeben wird – erhalten.

Der Wettbewerb wurde durch den Deutschen Olympischen Sportbund und die Volksbanken Raiffeisenbanken initiiert. Voraussetzung ist die Durchführung von Projekten, die sich an andere wenden. So engagiert sich der Tandemclub in den letzten Jahren für blinde Flüchtlinge im Rhein-Main-Gebiet. 2017 hat der Tandemclub aktiv dabei geholfen, dass eine neue Tandemgruppe in Leipzig entstehen kann. 2019 will ein Teil der Mitglieder mit dem Tandem nach Leipzig zum Louis-Braille-Festival fahren (wie schon 2012 nach Berlin und 2016 nach Marburg).

Die jährlichen Freizeiten schreiben wir offen aus, das heißt, es können auch „fremde“ Tandemteams teilnehmen. Das ist besonders für Paare interessant, die sonst vor Ort keine Gelegenheit haben, in der Gruppe zu fahren.

Im Winter fahren nur wenige abgehärtete Teams Tandem, meist sind dies Tagestouren. Der Club bietet in den Monaten von November bis Mitte April Wanderungen und gemeinsame Theaterbesuche an.

Für alle Unternehmungen, nicht nur als Pilot beim Tandemfahren, werden immer wieder Begleitpersonen gesucht. Wer unsicher ist, ob er Tandem fahren kann: Die Möglichkeit für eine Übungsfahrt wird immer angeboten.



Tandemsternfahrt in Berlin.



Tandemsternfahrt am Mörlenbach Weiher

Gesundheitsamt Offenbach

Das Gesundheitsamt Offenbach unterhält in der Berliner Straße 60 eine **Fachabteilung „Psychoziale Gesundheit“**.

Aufgaben und Angebote:

Unterstützung und Beratung von Menschen mit seelischen Problemen sowie von deren Freunden, Bekannten, Angehörigen und ebenfalls von Institutionen und Einrichtungen, die Hilfe im Umgang mit psychosozialen Problemstellungen benötigen.

Die Fachabteilung „Psychoziale Gesundheit“ gibt Informationen über Hilfsangebote für seelisch Erkrankte in Offenbach, vermittelt die Einleitung von Hilfen, führt Kriseninterventionen und Hausbesuche durch.

Kontakt:

Telefon: (069) 8065 2711, -2611 od. -2049

gesundheitsamt@offenbach.de



Der Sozialverband VdK

Ein Verband für alle –
Wir lassen keinen allein!
Für uns ist jeder wichtig!

Der Sozialverband VdK ist als Interessenvertreter behinderter, chronisch kranker, älterer sowie sozial benachteiligter Menschen bundesweit aktiv.

In Deutschland gehören 1,8 Millionen Menschen dieser großen solidarischen Gemeinschaft an. Der Landesverband Hessen-Thüringen hat rund 260.000 Mitglieder – und es werden täglich mehr. Parteipolitisch, religiös und weltanschaulich unabhängig, leistet der VdK wertvolle Hilfe in allen Fragen rund um Gesundheit, Behinderung, Rente und Pflege.

Eine lebendige Gemeinschaft

Das Vereinsleben und die persönliche Ansprache findet in den Ortsverbänden statt. Deshalb festigen wir unsere Gemeinschaft durch ein vielfältiges Angebot geselliger Aktivitäten. Die Palette reicht von Geburtstags- und Krankenbesuchen über Info-Veranstaltungen bis hin zu sozialpolitischen Aktionen – alles auf ehrenamtlicher Basis. Außerdem bieten verschiedene Interessens- und Gesprächsgruppen die Möglichkeit zum Austausch, zur gegenseitigen Unterstützung und zu gemeinsamen Unternehmungen. Sie setzen sich in den Kommunen und Stadtteilen für soziale Teilhabe und Inklusion ein.

Sozialrechtliche Beratung

Wer sozialrechtliche Fragen oder handfeste Probleme hat: Der VdK hilft beim Stellen von Anträgen, dem damit verbundenen Schriftverkehr und auch im Streitfall. In unseren Bezirksgeschäftsstellen übernehmen hauptamtliche Juristinnen und Juristen die sozialrechtliche Beratung und Vertretung unserer Mitglieder in Widerspruchs- und Klageverfahren.

Hilfsmittel- und Wohnraumberatung

Wir haben ein offenes Ohr für Ihre Probleme und wissen Rat in schwierigen Lebenslagen – egal ob es um Altersvorsorge, Patientenverfügung oder barrierefreies Reisen geht. Wir informieren umfassend über das Thema

Barrierefreiheit, von der Anpassung des Wohnraums bis zum Abbau von Hindernissen im öffentlichen Raum.

Bei der Auswahl von Hilfsmitteln leistet die VdK-Fachstelle für Barrierefreiheit wertvolle Unterstützung – egal ob es sich um ein Pflegebett oder eine kleine Greifhilfe handelt.

In Kooperation mit der „Frankfurt University of Applied Sciences“ betreut der VdK die Ausstellung „Barrierefreies Wohnen und Leben“. Dort kann man Hilfsmittel ausprobieren und Umbaulösungen begutachten.

Auch wenn in der Wohnung oder im Haus ein barrierefreier Umbau geplant ist, in Ihrer Nähe gibt es vom VdK ausgebildete Wohnraumberater, die Sie gerne beraten, kostenfrei für Sie. Sprechen Sie uns einfach an.

Aktiv im Ehrenamt

Zusammen mit anderen Menschen für andere Menschen tätig sein, macht Freude und schafft Zufriedenheit. Unabhängig von Alter, Herkunft und Beruf bringen sich verantwortungsbewusste Menschen bei uns ein – insgesamt rund 13.000 freiwillige Helferinnen und Helfer. Sie unterstützen sich gegenseitig, gehen gemeinsam persönliche wie sozialpolitische Aufgaben an und verleben Freizeit im Kreise Gleichgesinnter. In der verbandseigenen Akademie haben sie die Möglichkeit, sich für das Ehrenamt weiterzubilden.

Wie können Sie uns erreichen?

Der Kreisverband Offenbach Stadt unterhält seine Geschäftsstelle für einen kurzen und direkten Kontakt der Menschen zum VdK. Nachstehend erhalten Sie die Kontaktadresse für Offenbach:

VdK-Kreisverband Offenbach-Stadt

Gustav-Adolf-Str. 16, 63069 Offenbach

Telefon: (069) 83 35 44

Helmut Schwoll (amt. Kreisvorsitzender)

E-Mail: helmut.schwoll@vdk.de, kv-offenbach-stadt@vdk.de

www.vdk.de/kv-offenbach-stadt

Sprechzeiten:

Dienstag und Mittwoch 14:30 -17:00 Uhr nach tel. Anmeldung





demenz-netzwerk offenbach

Das Demenz-Netzwerk Offenbach ist ein Zusammenschluss von Offenbacher Organisationen, Einrichtungen und engagierten Bürgern.

Ziel des Netzwerks ist es, zum einen verschiedene Unterstützungsleistungen und Hilfestellungen für Betroffene und ihre Familien bereitzustellen und bekannt zu machen. Zum anderen soll die Öffentlichkeit für Menschen mit Demenz sensibilisiert und ein offenerer Umgang mit dem Thema geschaffen werden.

Darüber hinaus organisiert das Netzwerk gemeinsame Aktivitäten und örtliche Aktionen zum Welt-Alzheimerstag.

Eine Übersicht der Mitglieder und deren Angebote kann gerne angefordert werden.

Ansprechpartnerin:

Tanja Dubas

Telefon: (069) 20 30 55 46

E-Mail: demenz_netzwerk_offenbach@web.de



Kontakt:
SeniorenZentrum Offenbach
Elisabethenstraße 51
63071 Offenbach/Main
Telefon: (069) 24 74 92 – 55 55
Fax: (069) 24 74 92 – 55 49
E-Mail: info@senioren-zentrum-of.de
www.senioren-zentrum-of.de

- 103 Langzeitpflegeplätze (nur Einzelzimmer)
- 30 Tagespflegeplätze
- Altenpflegeschule

Mobil bleiben

mit den OVB-Bussen der Stadtwerke

Modernste Fahrzeugtechnik mit Absenkvorrichtung und barrierefrei ausgebaute Haltestellen mit Hochbordsteinen machen es möglich: Mit Hilfe der Linienbusse der Offenbacher Verkehrs-Betriebe (OVB) bleiben Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, beweglich.

Fahrgäste mit Rollstuhl oder Rollator sollten dabei jedoch ein paar Tipps beachten. Um in den Stadtbus zu gelangen, sollten Sie stets die zweite, bei großen Gelenkbussen mittlere Tür nutzen. Dazu drücken sie zum Türöffnen den blauen Einstiegsknopf mit Rollstuhl-Symbol. Der Ausstieg funktioniert ähnlich. Hierzu wird der blaue Symbolknopf auf der Fensterseite gedrückt. Die geöffnete Tür ist dann automatisch gegen vorzeitiges Verschließen blockiert und FahrerIn oder Fahrer wissen, dass sie gegebenenfalls Hilfestellung beim Einstieg leisten müssen.



Den Rollstuhl sollte man auf der Mehrzweckfläche in der Busmitte stets gegen die Fahrtrichtung positionieren und die Bremsen feststellen. Dieter Jahn, Mitglied des Offenbacher Behindertenbeirates, macht es zusammen mit Mobilitätsberater Henryk Kata vor.

Hilfen im Alltag

Ist der Abstand zwischen Haltestelle und Bus zu groß, kann das Fahrpersonal mit ein paar Handgriffen eine im Boden versenkte Rampe ausklappen. Bei zwei Dritteln der über 270 Haltestellen ist das nur selten erforderlich. Sie sind bereits barrierefrei mit Hochbordsteinen ausgebaut. Das restliche Drittel soll bis 2019 folgen.

Im Bus sollten sich Fahrgäste mit Rollstuhl oder Rollator zu einem gekennzeichneten Platz auf der großen Mehrzweckfläche gegenüber der Einstiegstür begeben. Rollstuhlfahrer/-innen richten sich rückwärts zur

Fahrtrichtung aus und stellen dann ihre Bremse fest. Auch der Rollator sollte aus Sicherheitsgründen nur mit arretierter Bremse abgestellt werden. Aber auch dann gilt: Keinesfalls sollte sich ein Fahrgast während der Fahrt auf den Rollator setzen.

Weitere Informationen unter
<http://mobilitaet.soh-of.de>



Wir danken für die freundliche Unterstützung bei der Herausgabe dieser Broschüre.

Der Reha macht es leichter. Und das seit über 20 Jahren!

VERLAG
we
TO



Der Reha-Einkaufsführer, seit über 20 Jahren das Nachschlagewerk für Betroffene und deren Angehörige sowie Fachleute aus der Kranken- und Altenpflege, Verbände und soziale Einrichtungen. Informationen zu allen Bedürfnissen für Menschen mit einer Behinderung oder Einschränkung. **Bestellungen unter: www.reha-einkaufsfuehrer.de**

Behindertenbeirat gemeinsam mit OVB Schulung und Fragestunde für Rollstuhlfahrer

Offenbach - Es ist nicht immer leicht, als Rollstuhlfahrer mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurechtzukommen.

Um Sorgen und Nöte loswerden, Verantwortlichen Fragen zu stellen sowie den Ein- und Ausstieg zu üben, hatte der Behindertenbeirat zu einer Busschule für Gehbehinderte eingeladen. Doch die Resonanz enttäuschte. Es ist schon bedauerlich, wenn bei einer Sprechstunde für Gehbehinderte mehr Fußgänger als Rollstuhlfahrer erscheinen. Neben den Fachleuten der Offenbacher Verkehrsbetriebe, dem OVB-Aufsichtsratsvorsitzenden Peter Freier und dessen Parteikollegen, dem CDU-Bundestagskandidaten Björn Simon, ist genau ein Proband zum Treffpunkt am Nassen Dreieck gekommen: Der Freie-Wähler-Stadtälteste Dieter Jahn, 73 Jahre alt, ist seit einem Schlaganfall vor fünf Jahren halbseitig gelähmt und deshalb auf den Rolli angewiesen.



Jahn ist aber mehr Mitorganisator, als Gast der Aktion, denn er hatte den Grund für das Treffen geliefert: Ihm war bei einer Testfahrt von Lauterborn in die City aufgefallen, dass es unter anderem in den neuen Bussen keine Gurte mehr für Rollstuhlfahrer gibt. Er sprach das Thema im Behindertenbeirat an, dem er angehört. Vorsitzender dieses Gremiums ist Rainer Marx. Er hat nach den Anregungen Jahns die Schulung mit den für den Nahverkehr in Offenbach zuständigen Stadtwerken organisiert und einen Termin vereinbart. Damit möglichst viele von dem Angebot profitieren, hat Marx Einladungen an Betroffene verschickt, darunter auch örtli-



che Selbsthilfegruppen, beispielsweise MS-Kranker. Doch das erhoffte Echo blieb aus.

Der Beiratsvorsitzende scheint davon zwar enttäuscht, glaubt aber nicht, dass die mauere Reaktion am

fehlenden Bedarf einer solchen Aufklärung liegt. „Für viele ist das einfach mit einem zu großen Aufwand verbunden“, mutmaßt er und kündigt an: „Wir werden die Ergebnisse in der nächsten Sitzung des Behindertenbeirats diskutieren.“

Auf dem Parkplatz am Waldzoo haben die OVB ein 18 Meter langes, nagelneues Exemplar ihrer Busflotte abgestellt. Fragen können also gleich am Objekt beantwortet werden: Welchen Knopf muss ein Gehbehinderter drücken, um auf sich aufmerksam zu machen? In welchen Fällen wird die Rampe ausgeklappt? Wie sollten sich Rollstuhlfahrer oder Menschen, die am Rollator gehen, am besten im Bus positionieren?

Für die Demonstration sind OVB-Qualitätsmanager Klaus Pormetter und Mobilitätsberater Henryk Kata da. Sie müssen sich nicht nur Fragen, sondern auch kritischen Anmerkungen stellen. Busfahrer würden oft ruppig anfahren und bremsen, sodass Gehbehinderte aus dem Gleichgewicht gerieten, im schlimmsten Fall stürzten. Außerdem würden einige der Chauffeure nicht warten, bis sich der Betroffene hingesetzt oder gesichert habe, monieren Jahn und seine Gattin.

Pormetter und Kata antworten geduldig, zeigen, wie das Ein- und Aussteigen funktioniert und wie sich der Rollstuhl in den neuen Bussen sichern lässt. Dafür schieben sie Jahn mit dem Rücken an die gepolsterte Lehne, die einem Bügelbrett gleicht, und ziehen die Bremsen des Rollstuhls an. „Ich bin heute wohl das Versuchskaninchen“, scherzt der Pensionär.

Text: Sarah Neder - Fotos: Rainer Marx

Pflegebedürftig. Was nun?

Änderungen sind seit 1.1.2017 in Kraft

Wann ist Pflegebedürftigkeit gegeben?

Grundsätzlich kann Pflegebedürftigkeit im Sinne des Gesetzes in allen Lebensabschnitten auftreten. Nach der Definition des Gesetzes sind damit Personen erfasst, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Das sind Personen, die körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer – voraussichtlich für mindestens sechs Monate – und mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.

Wo können Pflegeleistungen beantragt werden?

Um Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen zu können, muss ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden; dies kann auch telefonisch erfolgen. Die Pflegekasse befindet sich bei der Krankenkasse. Die Antragstellung können auch Familienangehörige, Nachbarinnen und Nachbarn oder gute Bekannte übernehmen, wenn sie dazu bevollmächtigt werden. Sobald der Antrag bei der Pflegekasse gestellt wird, beauftragt diese den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder andere unabhängige Gutachterinnen beziehungsweise Gutachter mit der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit. Privat Versicherte stellen einen Antrag bei ihrem privaten Versicherungsunternehmen. Die Begutachtung erfolgt dort durch Gutachterinnen beziehungsweise Gutachter des Medizinischen Dienstes „MEDICPROOF“.

Wie schnell wird über den Antrag entschieden?

Die gesetzlich vorgegebene Bearbeitungsfrist für Anträge auf Pflegeleistungen beträgt 25 Arbeitstage. Bei einem Aufenthalt im Krankenhaus oder in einer stationären Rehabilitationseinrichtung, in einem Hospiz oder während einer ambulant-palliativen Versorgung ist die Begutachtung

durch den MDK oder andere unabhängige Gutachterinnen und Gutachter innerhalb einer Woche durchzuführen, wenn dies zur Sicherstellung der weiteren Versorgung erforderlich ist oder die Inanspruchnahme einer Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz gegenüber dem Arbeitgeber der pflegenden Person angekündigt oder nach dem Familienpflegezeitgesetz mit dem Arbeitgeber vereinbart wurde. Befindet sich die Antragstellerin beziehungsweise der Antragsteller in häuslicher Umgebung, ohne palliativ versorgt zu werden, und wurde die Inanspruchnahme einer Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz gegenüber dem Arbeitgeber der pflegenden Person angekündigt oder nach dem Familienpflegezeitgesetz mit dem Arbeitgeber vereinbart, ist eine Begutachtung innerhalb von zwei Wochen nach Antragseingang durchzuführen.

Was zeichnet die neuen Pflegegrade aus?

Fünf Pflegegrade ersetzen seit dem 1. Januar 2017 die bisherigen drei Pflegestufen. Sie ermöglichen es, Art und Umfang der Leistungen der Pflegeversicherung unabhängig von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen auf die jeweiligen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse abzustimmen. Zugleich wurde der Anspruch auf Leistungen ausgeweitet. Die Unterstützung durch die Pflegeversicherung setzt nun deutlich früher an. Mittelfristig kann etwa eine halbe Million Menschen mit dem neuen Pflegegrad 1 erstmalig überhaupt die Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen. In den Pflegegrad 1 werden künftig Menschen eingestuft, die noch keine erheblichen Beeinträchtigungen haben, aber schon in gewissem Maß – zumeist körperlich – eingeschränkt sind. Ihnen stehen zum Beispiel eine Pflegeberatung, eine Anpassung des Wohnumfeldes sowie der sogenannte Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich zu.

Wie sind die Pflegegrade gestaffelt?

Die Pflegegrade orientieren sich nach der Schwere der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person. Der Pflegegrad wird mithilfe eines pflegefachlich begründeten Begutachtungsinstruments ermittelt. Die fünf Pflegegrade sind abgestuft: von geringen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten

(Pflegegrad 1) bis zu schwersten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten, die mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung einhergehen (Pflegegrad 5).

Welche Leistungen gibt es?

Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff wächst die Zahl der Versicherten, die Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung haben, da die Unterstützung deutlich früher ansetzt. Alle Leistungen im Überblick:

Pflegegrade	Geldleistung ambulant	Sachleistung ambulant	Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden)	Leistungsbetrag vollstationär
Pflegegrad 1			125 Euro	125 Euro
Pflegegrad 2	316 Euro	689 Euro	125 Euro	770 Euro
Pflegegrad 3	545 Euro	1.298 Euro	125 Euro	1.262 Euro
Pflegegrad 4	728 Euro	1.612 Euro	125 Euro	1.775 Euro
Pflegegrad 5	901 Euro	1.995 Euro	125 Euro	2.005 Euro

Die aufgeführten Leistungen verstehen sich monatlich.



Wo kann ich mich informieren?

Mehr zum Thema Pflege erfahren Sie auf der Website www.wir-stärken-die-pflege.de und in kostenfreien Publikationen des Bundesgesundheitsministeriums, zum Beispiel im „Ratgeber Pflege“:

www.bundesgesundheitsministerium.de/publikationen

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Oder wenden Sie sich an den

Pflegestützpunkt Offenbach

Berliner Str. 60, 63065 Offenbach

Telefon: (069) 8065-2453 od. -3542,

E-Mail: pflegestuuetzpunkt@offenbach.de

Sprechen Sie uns an

Wir sind für Sie da

- bei allen Fragen rund um die Erwerbsfähigkeit von Menschen, die behindert oder von Behinderung bedroht sind
- mit individueller Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt
- mit Beratung über Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- mit Informationen über weitere finanzielle Leistungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

**Lassen Sie sich beraten.
Wir freuen uns auf das Gespräch
mit Ihnen!**

Agentur für Arbeit Offenbach

Domstraße 68

63067 Offenbach

www.arbeitsagentur.de

0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer) · 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Offenbach

bringt weiter.

Inklusion: Eine Chance für Arbeitgeber und Menschen mit Behinderung

Die Agentur für Arbeit ist ein wichtiger Partner beim Thema Inklusion. Sie bietet beratende und finanzielle Unterstützung, um die Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Für die Agentur für Arbeit heißt Inklusion in erster Linie, Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Um das zu realisieren, ist es wichtig, die Erwerbsfähigkeit von Menschen, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, zu erhalten oder herzustellen. Dazu bietet die Arbeitsagentur sogenannte Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben an. Diese Leistungen helfen Schwierigkeiten zu beseitigen, die eine Ausbildung oder Berufstätigkeit erschweren oder unmöglich erscheinen lassen.

Für die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben arbeiten in der Offenbacher Arbeitsagentur vier spezielle Berater/-innen. Deren Aufgabe ist es, Menschen mit Behinderung individuell und umfassend über ihre Möglichkeiten zu beraten. Auch Arbeitgeber, die Informationsbedarf haben, weil sie überlegen, behinderte Menschen einzustellen, sind hier richtig.

Thomas Iser, dem Leiter der Offenbacher Arbeitsagentur, liegt das Thema Inklusion am Herzen: „Viele positive Beispiele zeigen, dass Menschen mit Handicap mit Hilfe der Arbeitsagentur in Arbeit gehen können. Ob wir beratend zur Seite stehen, Arbeitgeber bei notwendigen Umbaumaßnahmen fachlich und finanziell unterstützen oder ob wir Zuschüsse zu Lohnkosten gewähren – immer wieder zeigt sich, dass unsere Instrumente ganz konkret vor Ort wirken. So stellte beispielsweise ein Arbeitgeber aus dem Kreis Offenbach mit Hilfe der Arbeitsagentur einen gehörlosen Mitarbeiter ein. Nachdem die technischen Voraussetzungen vorhanden und er mit dem Mitarbeiter mehr als zufrieden war, arbeiten mittlerweile drei Gehörlose im Unternehmen. In einem anderen Fall ermöglichte ein Zuschuss zum Gehalt einem Arbeitgeber, einen Schwerbehinderten vorübergehend einzustellen. Nachdem die Probezeit vorbei war, wurde er auf unbefristete Zeit eingestellt.“

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben können Menschen erhalten, deren Aussichten, am Arbeitsleben (wieder) teilzuhaben, wegen Art und

Hilfen im Alltag

Schwere ihrer Behinderung gemindert sind – und das nicht nur vorübergehend. Leistungen können auch gewährt werden, wenn eine Behinderung mit Folgen für den Beruf droht, also in naher Zukunft absehbar ist.

Wenn nötig, arbeiten die Berater/-innen mit den anderen Fachdiensten der Agentur für Arbeit, wie dem Ärztlichen Dienst, dem Berufspsychologischen Dienst und dem Technischen Beratungsdienst, zusammen.

Es gibt finanzielle Leistungen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zustehen – andere fließen an Arbeitgeber, die Menschen mit Handicap einstellen.

Konkrete Hilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Schon die Anbahnung einer Beschäftigung kann durch die Übernahme von Bewerbungs- und Reisekosten unterstützt werden. Wenn notwendig, können zusätzlich besondere Leistungen in Anspruch genommen werden: von der Kraftfahrzeughilfe, wenn ein Auto oder eine Zusatzausstattung notwendig ist, über Kosten für nichtorthopädische Hilfsmittel und technische Arbeitshilfen bis zur Übernahme der Kosten für eine Arbeitsassistenz, wenn sie als Hilfe zur Erlangung eines Arbeitsplatzes notwendig ist.

Leistungen an Arbeitgeber

Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderung einstellen, können Zuschüsse zu Lohnkosten, sogenannte Eingliederungszuschüsse, erhalten.

Darüber hinaus stehen Arbeitgebern Zuschüsse zur Auszubildendenvergütung zu, wenn sie Menschen mit Behinderungen aus- oder weiterbilden.



10 Jahre Soziales Marketing
Verlag Herrmann & Stenger

Image-Broschüren, Magazine, Jahresberichte

Auswahl unserer Kooperationspartner



DEUTSCHE KINDERHILFE



Flusswege
BRSV



BVS
BAYERN



förderkreis
krebskranke
kinder.e.v.
STUTTGART



pw
Pfaunheimer Werkstätten



BRSNW
Bundesverband der Rehabilitationsexperten
www.brsnw.de



BRS
HAMBURG



Helfen
Hilfe für krebskranke
Kinder Frankfurt e.V.



caritas
STUTTGART



HBR
Hessischer Behinderten-
und Rehabilitations-Sport-
verband e.V.



STIFTUNG
KINDER
GESUNDHEIT
www.kindergesundheits.de

Verlag Herrmann & Stenger GbR
Soziales Marketing

Rüsselsheimer Straße 22
D-60326 Frankfurt / Main

Telefon: +49 (0)69 / 60 60 58 88 - 0
Telefax: +49 (0)69 / 60 60 58 88 - 10

info@sozialesmarketing.de
www.sozialesmarketing.de

Arbeitgeber, die Jugendlichen, die bereits im Vorjahr oder früher die allgemeinbildende Schule verlassen haben, Ausbildungsstellen anbieten, erhalten einen erhöhten Ausbildungsbonus, wenn der Jugendliche behindert ist.

Die Arbeitsagentur kann Aufwendungen fördern, die für eine behindergerechte Gestaltung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes erforderlich sind, z. B. Auffahrtrampen oder sanitäre Einrichtungen.

Kosten, die einem Unternehmen durch eine befristete Probebeschäftigung eines Menschen mit Behinderung entstehen, können von der Arbeitsagentur übernommen werden.

Welche Leistungen erbracht werden, hängt vom spezifischen Einzelfall ab. Am Anfang steht immer ein Beratungsgespräch mit der Agentur für Arbeit. Hier wird gemeinsam erörtert, wie die Teilhabe am Arbeitsleben am besten langfristig gesichert werden kann, und welcher Hilfen es dazu bedarf.

Dazu noch einmal Thomas Iser: „Es ist wichtig, dass die mentale Hürde, behinderte Menschen einzustellen, überwunden wird. Ist das einmal passiert, stellt sich häufig heraus, dass sich Behinderungen im Arbeitsalltag gar nicht bemerkbar machen. Aber diese Erfahrung muss ein Arbeitgeber erst einmal machen. Die Beschäftigung behinderter Menschen bietet beiden Chancen: den Betroffenen und den Arbeitgebern“.

Wer sich als Arbeitnehmer/-in beraten lassen möchte, kann unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 4 5555 00 einen Termin vereinbaren. Arbeitgeber, die sich informieren wollen, sollten am besten direkt mit Arbeitsvermittler Marco Grein unter der Telefonnummer 069 82997-536 Kontakt aufnehmen.

Impressum

Herausgeber: Behindertenbeirat der Stadt Offenbach
Rathaus, Berliner Straße 100 • 63065 Offenbach
E-Mail: rainer.marx@behindertenbeirat-offenbach.de

Redaktion: V. i. S. d. P.: Rainer Marx, Vorsitzender - Anschrift s. o.

Gesamt-
produktion
& Anzeigen-
verwaltung: Verlag Herrmann & Stenger GbR - Soziales Marketing -
Rüsselsheimer Straße 22 • 60326 Frankfurt
Tel. (0 69) 60 60 58 88-0 • Fax (0 69) 60 60 58 88-10
www.sozialesmarketing.de

Satz & Layout: uz text und design • Frühlingstraße 4 • 63924 Kleinheubach
Tel. (0 93 71) 9 48 60 90 • zimmermann.uschi@t-online.de

Druck: Schneider Druck GmbH, Erlbacherstraße 102-104 • 91541 Rothenburg



Mehr Schwerbehinderte am Arbeitsplatz.
Ein Gewinn für Firmen & Kollegen!

ALL INKLUSIV unterstützt „aus einer Hand“

Am 1. August 2015 startete „ALL INKLUSIV“, ein trägerübergreifendes Projekt, das die Beschäftigungssituation von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in der Region Offenbach verbessern soll. Projektpartner sind die **Pro Arbeit - Kreis Offenbach – AÖR**, die **MainArbeit Kommunales Jobcenter Offenbach**, die **Agentur für Arbeit Offenbach** sowie die **Lebensräume Rehabilitationsgesellschaft mbH**, die das Projekt in der Praxis umsetzt. „ALL INKLUSIV“ wird im Rahmen des „Programms der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen“ aus Mitteln des Ausgleichsfonds (**BMAS-Förderprojekt**) bis zum 31.07.2018 gefördert.

Die Unterstützungen von ALL INKLUSIV sind umfassend.

- Schwerbehinderte Menschen werden bei der Stellenakquise, bei einem Praktikum oder einer Probebeschäftigung unterstützt und nach erfolgreicher Arbeitsaufnahme während der Probezeit, also bis zu einem halben Jahr, weiter beraten.
- Interessierte Firmen erhalten kostenfrei alle Leistungen für eine erfolgreiche Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung: Information, Beratung und passgenaue Vermittlung, Wissenswertes und Unterstützung zu Probebeschäftigung, Fördermöglichkeiten und Antragsverfahren, Informationen zur behindertengerechten Arbeitsplatzausstattung und Begleitung am Arbeitsplatz sowie eine langfristige Begleitung – auf Wunsch auch vor Ort.

Mehr erfahren Sie unter www.allinklusiv-jobs.de - Anruf oder Mail genügt.

ALL INKLUSIV c/o Pro Arbeit – Kreis Offenbach - AÖR

Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach

Gesamtprojektleitung Doris Barzen

Telefon: 06074 8180-65063, E-Mail: d.barzen@proarbeit-kreis-of.de

ALL INKLUSIV c/o LEBENSRÄUME Rehabilitationsgesellschaft mbH

Herrnstraße 57, 63065 Offenbach am Main

Katja Apel, Telefon: 069 801018-226, E-Mail: katja.apel@lebmail.de

Projektpartner:



Gefördert durch:



aus Mitteln des Ausgleichsfonds



Die Stiftung **LEBENSÄRÄUME** Offenbach am Main tritt für Menschen mit psychischer Erkrankung, Behinderung und psychosozialen Beeinträchtigten ein. 1982 wurde der bürgernahe Verein gegründet, heute leistet die gemeinnützige Organisation in Stadt und Kreis Offenbach umfangreiche Hilfen. Wir beraten und unterstützen in allen Lebensbereichen: Bei Behandlung und Betreuung, beim Wohnen und Haushalt führen, bei der Arbeit und Beschäftigung, zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Unsere Dienste versehen engagierte Fachkräfte in anerkannten Einrichtungen, immer zugeschnitten auf die einzelne Person.

LEBENSÄRÄUME **Gemeindepsychiatrie** in Stadt, Ost- und Westkreis Offenbach

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen | Tagesstätten | Betreutes Wohnen | Stationäres Wohnen für psychisch behinderte Menschen

LEBENSÄRÄUME **Gesundheitsdienste** für Offenbach und im Rhein-Main Gebiet

Integrierte Versorgung Psychiatrie | Netzwerk psychische Gesundheit | Psychotherapie | Beratung

LEBENSÄRÄUME **Arbeitshilfen** für Stadt und Kreis Offenbach

Integrationsfachdienst für Schwerbehinderte im Arbeitsleben | Arbeitsdiagnostik | Arbeitstraining und Belastungserprobung | Fallmanagement | Job Coaching | Projekt All inklusiv

ESSWERK **Integrationsfirma** in Stadt und Kreis Offenbach

Verpflegungsdienste an Schulen | Catering | Beschäftigungsmaßnahmen | Arbeitstraining | Berufsbildung |

Stiftung **LEBENSÄRÄUME** Offenbach a. M.

Ludwigstraße 4 | 63067 Offenbach
T. 069 838316-0
info@lebmail.de | www.lebsite.de



Zimmer frei in Offenbach



NIEDER-RAMSTÄDTER DIAKONIE



In einem großen Haus in Offenbach mit insgesamt 47 Wohnungen hat die NRD 7 Wohnungen. Dort können Menschen in Wohnungen zu zweit, zu dritt oder zu sechst wohnen. In drei Wohnungen können Menschen alleine wohnen. Die meisten Bewohner*innen gehen in der Werkstatt Hambachtal zur Arbeit. Nachts gibt es eine Nachtbereitschaft.

Im Erdgeschoss des Hauses ist ein großer Supermarkt. Auf kurzen Wegen gelangt man in die Offenbacher Fußgängerzone oder zum Main.



Wohnen in der Stadt



mit Balkon



Aufzug ist vorhanden



Ansprechpartnerin
Petra Grunewald
Telefon (089) 08 55 83 01
E-Mail Petra.Grunewald@nrd.de

www.nrd.de/offenbach



Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie,
Boderschwingweg 5 - 64267 Marxtal